

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 30. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 Ml. pro Quartal
Reaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 24. Juli 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzufinden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen!

Sieid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die

differenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Der Raubzug auf die Taschen des Volkes ist gegliickt!

Nun ist das große Werk vollbracht: die Regierung hat ihre 500 Millionen Mark neue Steuern bewilligt erhalten, die Agrarier im Bunde mit dem volksfeindlichen Zentrum haben die Zahlung von Steuern von ihren eignen Schultern abgewälzt und fremden Schultern aufgebürdet und der deutsche Michel muß die Kosten bezahlen. Das Resultat der sogenannten Finanzreform ist folgendes. An neuen Steuern sind bewilligt worden: a) auf Verbrauchsgegenstände: für Bier 100 Millionen Mark, für Branntwein und Spiritus 80 Mill. Ml., für Tabak und Zigarren 48 Mill. Ml., für Kaffee und Tee 27 Mill. Ml., für Bündhölzer und Beleuchtungskörper 45 Mill. Ml. und für Schaumwein — 5 Mill. Ml., zusammen also 310 Millionen Mark; b) auf Gegenstände des Verkehrs: für Grundstückverkäufe 40 Mill. Ml., für Talonsteuer 27½ Mill. Ml., für Effekten-, Quittungs- und Wechselstempel 42½ Mill. Ml., zusammen 110 Mill. Mlark; c) an Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten 25 Mill. Ml., d) und endlich an Steuern, die wegfallen sollten, aber neu bewilligt sind: Zuckersteuer 35 Mill. Ml. und Fahrkartensteuer 20 Mill. Ml., zusammen 55 Mill. Mlark. Die Gesamthöhe der Steuern beläuft sich also auf 500 Millionen Mark. Einstweilen hat der Steuermangel seinen Hunger gestillt, aber wie lange wird es dauern und er reißt seinen Nächten wieder auf.

Die Art und Weise, wie diese Ausraubung des Volkes zustande gekommen ist, ist so skandalös, daß man sich fast schämen muß, einem Volke anzugehören, daß sich derartig von einer Rolle von Schnäppchen und Strauchrittern übers Ohr hauen läßt. Der Reichstag machte den Eindruck einer Schacherbude und der schwarzblaue Schnapsblock behauptet sich mit einer Freiheit, die Ekel erregt. Selbst eine bürgerliche Zeitung urteilt folgendermaßen: „Mit plumpen Späßen, wieherndem Gelächter, ordinärem Zischen und Pfeifen, türkischen Vorwürfen, mit allerlei Bitaten aus Reden der Gegner, mit talmudistischen Sparsamkeiten, mit verbogenen Gedankenplittern, aber beiße nicht mit sachsenischen Erörterungen, mit vernünftigen und durchdachten, nach den Grundsätzen des Rechts und der Willigkeit abgewogenen Reden, wie man sie von ernsthaften Männern an dieser Stelle erwarten möchte, ist die sogenannte Finanzreform vereitelt und durchgesetzt worden.“

Dass die große Mehrzahl der 500 Millionen neuer Steuern aus dem Volke geholt werden sollte, darüber waren sich die bürgerlichen Parteien von Anfang an einig. Um diese Ungerechtigkeit etwas zu beschönigen und zu verdecken, wollten die bürgerlichen Politiker den geplanten Konsumsteuern ein Mäntelchen umhängen. Dieses Mäntelchen sollte zeigen, daß nicht nur das arbeitende Volk zu der Schuldenlast herangezogen wird, sondern auch die Reichen und Besitzenden. 100 bis 425 Millionen sollten aus der Besteuerung des Konsums — das ist Bier, Schnaps, Tabak, Kaffee usw., auch die vom Zentrum vorgeschlagene Steuer auf Bündhölzer gehört dazu — herausgeholt werden. Zu diesem Zweck hatte die Regierung in ihrer Vorlage die Nachlaßsteuer vorgeschlagen. Ist es an und für sich schon ungeheuerlich, der Besitzlosen Klasse 4% der ganzen notwendigen Steuern aufzuholzen, so ist es noch viel unverschämter, die Besitzenden auch noch von dem einen Fünftel befreien zu wollen. Und das ist durch die Politik der Konservativen und des Zentrums geschehen. Durch eine skrupellose Agitation — besser gesagt Hebe — haben die beiden unreaktionären Parteien die Regierung dazu getrieben, auf die Nachlaßsteuer zu verzichten und die weit schlechteren Erbansallsteuer einzutragen, die aber ebenfalls abgelehnt worden ist. Durch die Besteuerung des Nachlasses, der ganzen Hinterlassenschaft, wäre auch jedesmal der Wert des hinterlassenen

Besitzes — des Verwertungsmögens sowohl wie des unbeweglichen Besitzes: Grundstücke usw. — ans Tageslicht gekommen. Das fürchten aber die Krautjunker der Konservativen wie der Zentrumspartheid. Denn daß der Staat von dieser Sippschaft bei Angabe des Einkommens systematisch belogen, betrogen und bestohlen wurde, ist klar. Die Nachlaßsteuer sollte bei Nachlässen von 20 000 Ml. aufwärts für Private und von 10 000 Ml. aufwärts für Nachlässe der Kirche erhoben werden. Daß diese Steuer keinen Armen getroffen hätte, ist klar. Aber die Unverschämtheit der Junker und Pfaffen kennt keine Grenzen.

Und dabei besaß diese unverschämte Bande noch die heuchlerische Freiheit, moralische Gründe vorzuschreiben und dadurch ihre Ablehnung zu bemanteln. Der Familienmann werde dadurch zerstört, der Spartrieb werde erstickt und häßlicher Schwund. Man lese nur den elenden Quatsch, den der Führer der Starnberger Fischer und Milchleute im Kampfe gegen Eulenburg, Maximilian Harden, in seiner „Zukunft“ ablagert: „Eine Steuer, die Ehegatten und Kinder in der Stunde des Erbanfalls dem Reich tributpflichtig machen will. Jeder kennt heute die Gründe, die gegen solche Dehnung der Steuerpflicht vorgebracht werden. Erster Schritt auf die Straße, von deren Ende her die Vermögenskonfiskation droht; denn bei dem (schon schwer extraktionsfähig) Maximalzah von drei Prozent wird's, unter der Herrschaft der Besitzlosen, nicht lange bleiben. Eltern und Kinder leben in einer natürlichen Wirtschaftssoziätät; was der Mann seiner Frau, der Vater dem Sohn vererbt, wechselt, im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht den Besitzer und ist deshalb nicht zu hoher Abgabe verpflichtet. Für die Erlaubnis, aus eigner Macht Rechtshandlungen vorzunehmen, mag eine schmale Stempelgebühr berechtigt sein. Wenn jeder Erbe, nahm' aber fern, ein Hunderttel ans Erbe abgeben muß, ist er nicht zu schwer belastet und die der Reichsklasse zufließende Summe dennoch ansehnlich. Euer Plan aber läßt den Spartrieb und den Willen zur Wohlthätigkeit. Warum soll ich für den Fiskus sparen? Warum?, da meine Frau oder mein Junge ihm doch einen Haufen Geld geben muß, deren Erbe noch durch Legate für Gemeinnütziges schmäler? — hindert den Zugang wohlhabender Fremden und treibt reiche Deutsche ins Ausland; packt obendrein mit festem Griff nur das unbewegliche Kapital und läßt dem mobilen allerlei Schleichspade offen, auf denen es dem Fiskalspruch entschlüpfen kann. Eine allgemeine Besitzsteuer? Die Kinder rütteln ihr ja nach, daß von hundert Besitzenden neunzig sie nicht zu bezahlen brauchen. Ein Mann hat in eifriger Arbeit vier Millionen erworben, die in verschiedenen Industrien angelegt sind und nur unter großen Verlusten flüssig zu machen wären. Wenn ich morgen sterbe, denkt er, muß meine arme (!) Frau Bankredit erbetteln, um die 120 000 Ml. Erbsteuer zahlen zu können; ist's da nicht vernünftiger, den Wohnsitz in ein von solcher Last freies Land zu verlegen? Häufen sich diese Fälle, dann verliert durch die Abwanderung von Steuerträgern und Konsumenten das Deutsche Reich mehr, als es aus der Erbansallsteuer der seßhaften Gatten und Kinder gewinnen kann. Und so weiter. Eine Steuer, die überall böses Blut gemacht hat und die Beliebtheit des Reiches namentlich bei den Frauen nicht mehren wird. Ist sie unentbehrlich, ihr erreichbarer Ertrag nicht aus anderer Quelle zu schöpfen, so muß man sie hinnehmen; jedes gescheute Vorschlaget sich aber freuen, der sie der deutschen Familie fürs erste noch erspart.“

Eigende Heuchelei, die eine Verstärkung des Familien-glück darin sieht, wenn von einer Erbschaft — von 20 000 Mark aufwärts — ein paar Mark Steuern bezahlt werden sollen, die aber hohnsächselnd den Familien der Armen die notwendigen Lebensmittel verteuert und Kaufende von Familienvätern durch Einschränkung der Produktion brotlos macht. Doch was sollen wir uns aufregen?! Eine Masse, die konservative und ultramontane Abgeordnete

wählt, verdient es nicht besser, als daß sie ausgeraubt wird. Und wenn die christlichen Arbeiter Leute, die diese Ausraubung aktiv mitmachen, nicht zum Teufel jagen, sondern immer wieder wählen, so dürfen sie sich nicht beklagen. Hier gilt eben der Satz: „Nur die allergrößten Kälber wählen ihre Meiger selber!“

Aus Großbritannien.

Außer den beiden Zentralverbänden der Maler, über die im Vereins-Anzeiger jüngst berichtet wurde, bestehen in Großbritannien noch mehrere Lokalorganisationen der Angehörigen dieses Berufes und verwandter Berufe, wovon die meisten allerdings eine sehr untergeordnete Bedeutung haben. Insgesamt waren Ende 1907 dreizehn Malergewerkschaften vorhanden, nämlich die „National Union of Painters and Ship Painters“, die zu diesem Zeitpunkt 17 377 Mitglieder hatte, die „Scottish Painters Society“ mit 3025 Mitgliedern und elf Lokalvereine, deren Mitgliederzahl zu Ende 1903 und 1907 in der folgenden Tabelle genannt wird.* Für das letzte Jahr (1908) sind die Angaben noch nicht vorhanden.

Bezeichnung der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	
	Ende 1903	Ende 1907
Metropolitan House Painters, Dublin	450	482
Liverpool House Painters' Old Society	1362	1122
Ulster Guild of House and Ship Painters and Decorators	66	70
Belfast House and Ship Painters and Decorators	586	50
Southport and Birkenhead Painters and District Operative Painters and Decorators	235	221
St. Helens House Painters and Decorators	278	204
Birkenhead Operative House Painters	33	33
Birkenhead Operative House Painters	49	35
The Cope House Painters and Decorators (London)	342	294
East London Painters and Paperhangers	54	56
		80

Neugründungen von „selbstständigen“ Ortsvereinen hat es bei den Malern seit 1905 glücklicherweise nicht gegeben. In einigen andern Gewerben wurde in jüngster Zeit durch Neugründungen die Organisationszersplitterung noch gesteigert.

Von den elf Lokalvereinen der britischen Berufskollegen vermehrten von 1903 bis 1907 nur drei ihre Mitgliederzahl, und zwar die „Liverpool Operative House Painters' Old Society“, die „Ulster Guild of House and Ship Painters“ und der Verein „The Cope“ House Painters and Decorators in London. Der Verein „East London Painters and Paperhangers“ wurde im Jahre 1904 gegründet und hatte damals 40 Mitglieder.

Die Gesamtzahl der in diesem Lande organisierten Maler usw. betrug zu Ende 1907 22 999. Auf die beiden Zentralverbände kamen hier von 20 402 oder 89 Proz.

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder, die 1898 1 688 531 war, stieg auf 1 968 761 1901, dann fiel sie bis auf 1 895 109 1904, um 1905 auf 1 920 373, 1906 auf 2 118 806 und 1907 auf 2 406 746 zu steigen; 1908 blieb sie auf ungefähr der gleichen Höhe, doch stand die Zahlen für alle Organisationen erst später zu erlangen. Die 2 406 746 Mitglieder verteilten sich auf 1173 selbstständigen Gewerkschaften, von denen jedoch bloß 45 über 10 000 Mitglieder hatten. Dagegen waren noch 376 Vereine mit weniger als je 100 Mitgliedern vorhanden und über 100 bis 1000 Mitglieder zählten 532 Organisationen.

* Die Zahlen entstammen dem Sixteenth Report on Trade Unions, herausgegeben vom Labour Department in London. Verlag von Wyman & Sons.

Die Arbeitslosigkeit ist fortwährend eine sehr große. Ende Mai waren in den Gewerkschaften, die an das Arbeitsamt zu London berichten, 8 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen $7\frac{1}{2}$ Proz. zur selben Zeit des Vorjahres. Für die Baugewerbe kann der Prozentsatz der Arbeitslosen nicht genau angegeben werden, er ist aber selbst jetzt im Hochsommer über dem Durchschnitt. — In diesem Zusammenhang soll noch auf einen Plan der Regierung hingewiesen werden, der die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung bezieht. Vorerst sollen in allen Industriestädten staatliche Arbeitsnachweise errichtet werden, deren Benutzung den Unternehmern wie den Arbeitern freistehet. Daran angeschlossen soll eine obligatorische Arbeitslosenversicherung werden, die sich vorerst nur auf die Baugewerbe, die Installation, den Maschinenbau, Wagenbau und Schiffbau, die Werkzeugfabrikation und die Sägewerke erstrecken soll, späterhin aber noch auszudehnen wäre. In den hier genannten Gewerben ist das Nebel chronischer Arbeitslosigkeit am größten. Die Beiträge haben die versicherten Arbeiter, die Unternehmer und der Staat aufzubringen, aber nicht zu gleichen Teilen. Der Gesamtbeitrag wird voraussichtlich 5 bis 6 Pence (48 bis 46 Pf.) in der Woche ausmachen. Das Ausmaß der Unterstützung soll etwas geringer und die Unterstützungszeit kürzer sein als bei den stärksten Gewerkschaften, die jetzt die Arbeitslosenunterstützung pflegen. Die Gewährung eines Buschusses zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung fand weber die Regierung noch die Arbeiterpartei als entsprechend oder genügend. Doch strebt die Regierung, bei der Durchführung ihres Planes mit den Gewerkschaften in enger Beziehung zu bleiben und ihnen durchaus keine unsaurere Konkurrenz zu bereiten. Das ganze System ist wohl durchdacht; der vollständige Inhalt der im Arbeitsamt liegenden Entwürfe ist jetzt aber noch nicht zu erfahren.

London, im Juli 1909.
H. F.

Klassengegensatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.

III.

Das aus dem Klassenbewußtsein des Proletariats erwachende Bestreben, die Klassengegenseite zu beseitigen und eine neue auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Menschenliebe beruhende Gesellschaftsordnung durchzusetzen, stößt, wie allgemein bekannt, auf den heftigsten Widerstand der besitzenden und bevorrechteten Klassen. Die Oberschichten fürchten für ihre Vorrechte und ihre bevorzugte Stellung in der Gesellschaft und deshalb wollen sie die Unterschichten nicht hoch kommen lassen. Sobald die Masse des Volkes höhere Ansprüche ans Leben stellt und mit Forderungen irgendwelcher Art hervortritt, macht die herrschende Klasse sofort Front dagegen. Sie fühlt sich in ihrem Interesse bedroht, ihr Klassenbewußtsein erwacht und wie ein Mann erhebt sie sich gegen die „Begierlichkeit“ und die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter. Mögen die Angehörigen dieser Klasse auch noch so sehr unter einander uneins sein und sich gegenseitig die schärfste Konkurrenz machen, wenn es sich darum han-

delt, gegen die Arbeiter Front zu machen, so schließen sie sich dicht an einander und halten zusammen wie Pech und Schwefel. Wo das Ausbeutungsrecht in Frage kommt, verschwinden die Gegenseite in der Ausbeuterklasse, die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Unterschiede spielen keine Rolle mehr, denn die Klasseninteressen schließen ein gemeinsames Band um die Angehörigen der nach Bildung und Besitz massgebenden Schichten der Bevölkerung. Konservative und liberale, freisinnige und ultramontane, jemittische und antisemitische, fortschrittliche und rückwärtige Kapitalisten sehen ihre Überzeugung beiseite, evangelische, katholische, jüdische und heidnische Unternehmer vergessen die trennenden Gegensätze, Großindustrielle und kleine Bourgeoisie, Großgrundbesitzer, Kleinbauern und Pächter, Großkaufleute und Krämer, Börsenkönige und Kleinhändler — sie alle bilden eine geschlossene Masse, wenn das Proletariat seine Emanzipationsbestrebungen in den Vordergrund drängt. Diese bewunderungswürdige Eintracht sollten sich die Arbeiter zum Vorbild dienen lassen, anstatt daß sie sich um nebensächliche Kleinigkeiten erbittert bekämpfen.

Den Widerstand der Kapitalistenklasse und ihrer Soldatenknechte gegen die proletarischen Emanzipationsbestrebungen bemerken wir auf allen Gebieten. Will eine Arbeitergruppe eine höhere Lebenshaltung erreichen, indem sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, sofort erhebt die betreffende Unternehmergruppe Widerstand, wobei sie an ihren Klassengenossen Rückenstärkung findet; wollen die Arbeiter durch Ausschaltung des paratitischen Zwischenhandels und durch Organisierung der Güterverteilung sich pecuniäre Vorteile verschaffen, sofort häuft sich das Klassenbewußtsein der Ober- und Mittelschichten auf und die Genossenschaftsbewegung wird als die Eingangsporte zum sozialdemokratischen Zukunftstaate hingestellt; fordern die Arbeiter die Gleichberechtigung — die doch angeblich die Grundlage des modernen Rechtsstaates ist —, fordern sie das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, erheben sie den Anspruch, in den Parlamenten, den Gemeinderäten und den Verwaltungsbürokraten mitzutragen und mitzutun, sofort schlägt man ihnen die Tür vor der Nase zu, denn die Ausbeuterklasse will die Freiheit der Gesetzgebung und Verwaltung nicht aus der Hand geben. Und selbst die Bildungsbestrebungen des Proletariats stoßen auf den Widerstand der Herrschenden. Man verweigert dem Arbeiter sein Recht und je mehr er emportreibt, desto mehr sucht man ihn zu drücken, wobei Staat und Kirche dem Ausbeutertum betreulich Hülfe und Handlangerdienste leisten.

Das Ausbeutertum in all seinen Schattierungen hat in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Macht in Händen und diese Macht wendet es mit brutaler Rücksichtslosigkeit an; es pocht auf seinen Geldsack und zwingt den reichgegliederten Apparat des Staates in seinen Dienst. Der Staat ist ihm ein Mittel zum Zweck, und auf alle Zweige des öffentlichen Lebens, auf Kirche und Schule, auf Militär und Polizei, auf Gerichte und Verwaltungsbehörden, selbst auf Kunst und Wissenschaft hat es seine plumpen Hand gelegt. Demgegenüber erstrebt das Proletariat, dem Entwicklungsgesetz folgend, seine Hebung aus materiellem und geistigem Elend, es will sein Koch abwenden und seine Ketten zerbrechen.

Da ist es denn kein Wunder, daß dort, wo solche entgegengesetzten Bestrebungen aufeinander stoßen, ein erbitterter Kampf entbrennen muß. Und dieser Kampf, der den Namen Klassenkampf führt, ist überall, in allen Kulturländern und auf allen Gebieten entbrannt. Er ist es ja, der unserer Zeit den Stempel aufdrückt, und unser gesamtes privates und öffentliches Leben aufs schärfste beeinflußt. Sei es, daß es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sei es, daß das Wahlrecht in Frage

kommt, immer und überall bissen sich die Schlachtreihen und führen einen erbarmungslosen Kampf gegeneinander. Dieser Klassenkampf ist nicht etwas Zufälliges, etwas künstlich Erzeugtes, nicht etwas, das die Arbeiter aus Übermut oder zum Vergnügen in Szene setzen, der Klassenkampf ist vielmehr eine bittere Notwendigkeit, der sich das Proletariat bei Strafe seiner Vernichtung nicht entziehen kann. Und mögen auch noch heute weite Arbeiterkreise eine Illusie haben vor dem Klassenkampf und im Harmoniedufus dahin torfern; mögen auch die Taube aus der Arche Noah, mit dem Deluge im Schnabel umherflattern und den Frieden predigen, die Wucht der Tatsachen in den Klassenkampf hineintreiben.

Dieser Kampf ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein wichtiges Mittel, um die Volksmasse zu heben und die Entwicklung zu beschleunigen. Das wird selbst von gegnerischer Seite eingestanden, wie aus folgenden Sätzen der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ zu entnehmen ist: „Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist der Kampf ein notwendiges Prinzip. Gerade in dieser Zeitung ist oft genug auf die seit den Urzeiten der Philosophie anerkannte Schöpfungsarbeit des Kampfes hingewiesen worden, und wer sollte auch besser als die Arbeitgeber wissen, daß ohne Kampf, ohne Weitbewerb kein Fortschritt möglich ist! Das gilt nicht allein im kaufmännischen Verhältnis, den Konkurrenten zueinander, das gilt in gleichem Maße auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist eine nichtswürdige und ruchlose Verleumdung, wenn ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Presse behauptet, daß Ideal der Arbeitgeber sei eine rechlose, willkürliche und ohnmächtige Arbeiterschaft, die nichts fordert, die keine Kritik übt, die in dem Unternehmer ihren Gott und dem Werkmeister seinen Stellvertreter erblickt, die in der Not demütig um ein Almosen bittet, die demagogisch-kapitalistischen Wohlfahrtsseinrichtungen als Wohltaten preist und verherrlicht. Stein, eine solche Auffassung dem Arbeitgeber zum Unterschieden, das ist mehr als eine Verleumdung, das ist eine beleidigende Voraussetzung vollkommenen Urteilslosigkeit und geistiger Ohnmacht! Besser noch als die weisen Könige wissen die Arbeitgeber, daß es nichts taugt, über Sklaven zu herrschen, daß nur die Arbeit freier und selbstbewußter Männer zu wünschen, bleibtender Wohlfahrt verhilft. Kampf soll sein! Auch die Arbeiter sollen um ihr Recht, um ihr materielles und ideelles Recht kämpfen, denn glaubt man im Lager der Sozialdemokratie wirklich, daß unter den Arbeitgebern jede Einsicht dafür fehlt, wie diejenigen Vorteile die der eine Arbeitgeber freudig und aus freien Stücken seiner Arbeiterschaft gewähren möchte, an anderer, weniger weitlicher Stelle erst durch Kampf erungen werden müssen? Aber selbst von der Notwendigkeit eines solchen Ausgleichs abgehen, soll und darf nicht gelogen werden, daß auch im Arbeitsverhältnis ein Kampf, der sich in den Formen der Gesellschafts- und Ordnung abspielt, unter Umständen ebenfalls ein willkommenes Mittel zum Fortschritt und zur Förderung der Gesamtinteressen bedeuten kann. Oder sollte der Kampf, den das englische Proletariat zur Abschaffung einer über alle Maßen grausamen Kinderarbeit geführt hat, nicht der Industrie der ganzen Welt und in gleichem Maße dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft zugute gekommen sein?“

Abgesehen von den Angriffen auf die Sozialdemokratie, die in einer Schriftstellerzeitung niemals fehlen dürfen, können wir die vorstehenden Ausführungen unterschreiben, da sie ausdrücklich anerkennen, daß der Klassenkampf notwendig und segensreich ist. Das sollten sich auch unsre Klassengenossen merken, die sich noch heute durch das Wort Klassenkampf ins Backhorn jagen lassen, die lieber alle Entrichtung und Unterdrückung und Zurücksetzung auf sich

Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks.

Eine geschichtliche Skizze.

Bon. W. Schr.

I.

Vorläufig wird von den Mittelstandspolitikern oft die Behauptung aufgestellt, die Entwicklung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft gebe andre Bahnen, als es die sozialistische Theorie lehre, und wenn es im Erfurter Programm der Sozialdemokratie heiße: „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang der Kleinbetriebe“, so sei dies nur eine Redensart, dazu bestimmt, der großen Masse der Arbeiter den Glauben zu nehmen, daß es bei der nötigen Ausweitung von Fleisch, Tafelkraft und Ausdauer dennoch möglich sei, die gewerbliche Selbständigkeit zu erreichen und sich mit Neuen dauernd darin zu behaupten. Es wäre müßig, wollte man mit den konservativen Mittelstandspolitikern und Handwerkspatrioten über die sozialistische Theorie streiten. Besser ist es schon, sie hinzuweisen auf die vor einiger Zeit veröffentlichten Hauptergebnisse der gewerblichen Vermessung für das Königreich Preußen vom 12. Juni 1907. Danach ist in der Zeit von 1895 bis 1907 die Zahl der sogenannten Alleinbetriebe, also der handwerksmäßigen Kleinbetriebe, von 981 642 auf 784 197 oder um $17,60$ Proz. zurückgegangen. Aber nicht nur das. Auch von der überaus starken wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb dieser zwölf Jahre hat der selbständige Handwerkerstand keine Stärkung erfahren, sondern er ist noch an Zahl geschwächt worden. In den Kreisen der selbständigen Handwerker selber weiß man es auch recht gut, daß in demselben Umfang, wie sich die Entwicklung der Großindustrie vollzieht, die Lage der kleinen Handwerker sich verschlechtert. Woher käme denn sonst wohl das unbehagliche Gefühl eines nicht zu bestreitenden Notstandes unter den selbständigen Handwerkern, woher die Entstehung einer Handwerkerfrage, woher das Verlangen nach einem Wiederaufleben der „goldnen Zeit“ des Handwerks. Was es aber im wechselseitigen Laufe der Zeit und der Verhältnisse mit der „goldnen Zeit“ des Handwerks auf sich hatte, was zur Blüte, zum Niedergang und zum Verfall des Handwerks geführt hat, das wollen wir in nachstehendem den Lesern zur Kenntnis zu bringen suchen.

Man kann wohl ganz allgemein sagen: das Wort „Handwerk“ gilt als eine Geläufigkeit bezeichnung aller denjenigen Gewerbe, deren Angehörige rohe Materialien entweder zum Verkaufe oder um Lohn nach bestimmten Regeln bearbeiten und die Erzeugnisse ihrer Arbeit den Verbrauchern liefern. Soweit nun geschichtliche Überlieferungen reichen, geben sie uns Kunde darüber, daß bereits in den alten orientalischen Kulturreichen das Handwerk blühte. Im alten Mesopotamien waren, wie bei allen

Ständen des Volkes, auch die Handwerker bestimmten Lasten zugewiesen; sie bildeten einen bestimmten, für sich abgegrenzten Teil des alten Kulturstandes. Wie es eine Kaste der Gelehrten, eine Kaste der Krieger usw. gab, so gab es auch eine für die Angehörigen des Handwerks. Ihr sollen in der Stadt Theben 3000 bis 4000 Personen angehört haben, die in einem von den übrigen Stadtteilen abgegrenzten Viertel wohnten. Ihre große Zahl erklärt sich daraus, daß die Erzeugnisse ihrer handwerksmäßigen Tätigkeit überall Verwendung fanden. Sie beschäftigten sich vornehmlich mit der Bearbeitung von Fellen, Häuten und Leder, einem Material, das nicht nur zur Aufzüchtung von Sandalen und Schuhen, sondern auch zum Verfertigen von anderen Bekleidungsstücken, als: Hüte, Kapen, Ausrüstungsgegenstände für die Krieger diente. Geschirre für Zugtiere, Gegenstände des Schmuckes und vor allem Wein- und Wasserschläuche wurden aus Leder gemacht. Neben der Betätigung auf dem Gebiete des Handwerks stand auch die Baukunst im alten Pharaonenlande auf einer hohen Stufe der Entwicklung, deren Zeugen wir noch heute in den Pyramiden erkennen, deren älteste Form wohl in der Pyramide von Sakara erhalten geblieben ist, deren Bauart im Hinblick auf die Ausführung und des dabei verwendeten Materials auf die babylonische Baukunst, nach einigen Gelehrten sogar auf den unvollendet gebliebenen Turm- und Etagenbau von Babel zurückzuführen ist. Für die Errichtung der großen Bauwerke der alten Ägypter und Babylonier bedurfte es, gerade so gut wie heutzutage, sowohl der schweren Arbeit der eigentlichen Handarbeit, als auch der Künstlerfertigkeit, nur daß die schwere Arbeit im Altertum von Sklaven, von Unfreien verrichtet werden mußte. Diese Unfreien waren die Angehörigen besiegt und in die Kriegsgefangenschaft geführte Völkerschaften. Aus der Bibel ist uns bekannt, daß auch die Juden in der Zeit der babylonischen und ägyptischen Knechtschaft zu Fronarbeiten bei den Bauten herangezogen worden sind, denn es heißt an zwei Stellen im Alten Testamente: „Und die Ägypter zwangen die Kinder Israel zum Dienst mit Unbarmherzigkeit“ und ferner: „Und man setzte Kronbögen über sie, die sie mit schweren Diensten drücken sollten; denn man baute dem Pharao die Städte Pithom und Ramses zu Schathhäusern.“

Abgesehen von dem bisher angeführten und den dabei gegebenen Beispielen, die wohl kaum in das Gebiet des eigentlichen Handwerks gehören, kennen wir von der Entstehung und Entwicklung des Handwerks in den alten Städten sehr wenig, weil es uns hierfür an hinreichend beweiskräftigen Überlieferungen fehlt. Anders ist es bei den germanischen Völkern, wo die Kenntnis über die Entstehung und Entwicklung des Handwerks vom auch nicht wie ein offenes Buch vor uns liegt, so doch weit verbreiter ist. Freilich ist es auch hier nicht so leicht, den Spuren

und den vielfach verschlungenen Wegen zu folgen, die Aufschluß geben, da man wohl annehmen muß, daß das Handwerk sich auch bei diesen Völkern nach und nach, in langen Zeitsperioden, entwickeln konnte. Die Voraussetzung hierfür war natürlich nur dort gegeben, wo die Menschen bereits in größeren Gemeinden sesshaft waren, und dadurch eine gewisse Stufe der Kultur erreicht hatten, denn bei den Horden wilder oder nomadisierender Völkerschaften, die ihre geringen Bedürfnisse durch einfache, auf niedriger Stufe stehende, mit der Hand gefertigte Mittel befriedigten, die sich ihre armeligen Hütten selber bauten, ihre dürftigen Kleider, ihre einfachen Werkzeuge selber anfertigten, kann zwar von einer gewissen Geschicklichkeit in der Handfertigkeit, aber nicht vom Handwerk gesprochen werden. Über auch da, wo eine höhere Kultur besteht, kommt es zuweilen vor, daß dieseljenigen, die entfernt von ihrem Einfluß leben, alles zum Leben und zur Arbeit notwendige selber anfertigen müssen. Man denkt nur an die Farmer in solchen Ansiedlungen, die weit ab von der Verkehrsweite wohnen: diese müssen Bauer, Tischler, Schmied usw. in einer Person sein. Man kann aber nicht sagen, daß sie Meister in diesen verschiedenen Betätigungen seien, sondern was sie betreiben, gehört in das Gebiet der für sie notwendigen Berufungen.

Erst durch die Schafftigkeit, durch das Niederlassen in festen Wohnsäcken, erst durch den Verkehr und das Zusammenwohnen von Familien und Geschlechtern in immer größer werdender Zahl entstehen dann immer mehr Bedürfnisse, die anfänglich noch im Haushalt befriedigt werden konnten. Aber nach und nach traten auf allen Gebieten des häuslichen Handwerksbetriebes Leute hervor, die sich in irgendeinem Fach als ganz besonders geschickt erwiesen, die vielleicht in der Bearbeitung des Eisens, des Holzes, des Leders oder anderer Materialien immer höhere Geschicklichkeit, immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten erlangten, bis sie endlich ganz davon absehen konnten, noch ferner in ihrem Hausbetrieb alles selber zu fertigen. Dadurch, daß sie sich nur noch in einem Fach beschäftigten, sich ihm ganz widmeten und dadurch ihre Übung, Fähigkeiten und Kenntnisse erweiterten, wurden sie zu Handwerkern.

Zu einer solchen Entwicklung war natürlich eine lange Zeit erforderlich, die vielleicht nur dadurch abgelöst wurde, wo weniger zivilisierte Völker mit höherstehenden in Verbindung kamen. So war es bei den Germanen, die den Handwerksbetrieb oder die handwerksmäßige Tätigkeit im Hause noch zu einer Zeit übten, als sie schon von den Römern Geschäftsräume und Waren kauften, die aus rein handwerksmäßigen Betrieben stammten.

Im frühen Mittelalter gab es noch keine eigentlichen Handwerker; man kannte keinen besondern beruflich geübten Handwerkerstand. Fast ausschließlich wurde die

nehmen, als daß sie Seite an Seite mit ihren Arbeitsbrüder in den Klassenkampf ziehen.

Wie die Erfahrung lehrt, ist der Klassenkampf die Schule des Proletariats. Er diszipliniert die Massen und erzieht sie zu mutigen, opferfreudigen Klassenkämpfern; er entwickelt alle die Tugenden, die einen Kämpfer zieren: Gerechtigkeit, Selbstbewußtsein, Treue gegen die Genossen, Mut, Opferwilligkeit und Hoffnungsfreudigkeit; er erstickt die Sklavengestaltung, die Schaffungsgebild und die Hindernisse in den Reihen der Arbeiter. Die proletarischen Klassenkämpfer sind die wahren Kulturmänner, die um die höchsten Güter der Menschheit ringen; sie scheuen kein Opfer und keine Anstrengung, wenn es gilt, der guten Sache zu dienen, sie fürchten nicht Wunden, noch den Tod, weil sie wissen, daß die Palme des Sieges ihnen winkt. Und mag auch der einzelne mißtrauen und verzagen, es treten neue Kämpfer in die Reihen, denn der Klassenkampf des Proletariats wird und kann nicht erledigt werden, bis die Klassengesellschaft beseitigt und das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe errungen worden ist. Das ist in das große Ziel, das der Menschheit vorschwebt, um das sie seit Jahrtausend kämpft: Die Hebung der gesamten Volksmasse auf eine höhere Stufe materieller, geistiger und moralischer Entwicklung. Bessere Zustände und bessere Menschen zu schaffen — das ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes. Brutus.

Protokoll

ausgenommen vor dem Gauamt III a in München,
Freitag den 18. Juni 1909.

Gegenwärtig: Vorsitzender Dr. Geßler als Vorsitzender. — Als Beisitzer der Arbeitgeber die Herren: Meier Joh., Link Alb., Bergbau Stob., Koller Joh., Leipziger Joh., sämtlich Malermeister in München. — Als Beisitzer der Arbeitnehmer die Herren: Meyer Otto, Nürnberg; Göhring Friedrich, Ulm; Szperling Ernst, München; Dollinger Franz, Regensburg; Wirsching Franz, Würzburg. — Ferner als Parteivertreter die Herren: Götz, Hartner, Kenner, Gemeinhardt, Hörl und Bräsch. Für die Behandlung der Nürnberger Streitfragen auf der Arbeitnehmerseite Herr Müller, der bei der Erledigung des Regensburger Falles an Stelle des Herrn Dollinger als Beisitzer fungierte.

Auf der Tagesordnung standen zunächst: „Differenzen in Nürnberg“ und zwar: a) Die Beschwerde des Vorsitzenden der Tarifüberwachungskommission Nürnberg Herrn Malermeister Ga. Hartner in Nürnberg gegen das Mitglied der Tarifüberwachungskommission Herrn Friedrich Müller in Nürnberg, die in dem Antrag gipfelte, das Gauamt wolle beschließen:

„Das Mitglied der Tarif-Vertr.-Kom. Nürnberg Herr Friedrich Müller hat durch sein Verhalten im den Sitzungen der T.-K. ein gedeihliches Zusammenarbeiten dieser Kommission wiederholt unmöglich gemacht.“

Der Verband der Maler etc., Filiale Nürnberg, ist verpflichtet, innerhalb 14 Tage vom Tage der Vertreibung des Schiedsspruches ab, Herrn Friedr. Müller seines Amtes als Mitglied der Tarif-Vertr.-Kom. Nürnberg zu entheben und dieses Amt durch ein andres Mitglied des Verbandes zu belegen.“

b) Nachstehende Anträge des Obmannes der Gehilfenpartei: 1. Ist eine örtliche Schlichtungskommission berechtigt, die allgemeine Geschäftsauführung zu ändern? 2. Können Volontäre unter dem tarifmäßigen Mindestlohn bezahlt werden und war der Gehilfe Frisch als Volontär zu betrachten? 3. a) Ist die Landzulage nach den Arbeitstagen oder nach der Zahl der auf der Landarbeit zugebrachten Nächte zu berechnen? b) Ist bei längerer Dauer

der Landarbeit die Zulage für den Sonntag, an welchem eine Rückkehr zum Wohnort nicht erfolgt, zu zahlen? c) Besteht die von der Schlichtungskommission Nürnberg festgelegten Sätze von 1,50 Mf. für Verheiratete und 1 Mf. für Ledige als Entschädigung für den notwendigen Mehraufwand bei Landarbeiten zu Recht oder müssen die Kosten in jedem Einzelfalle besonders vereinbart werden?

Auf übereinstimmenden Antrag beider Parteien wurde noch nachträglich auf die Tagesordnung gelegt die Erledigung der Berufung gegen die Entscheidung der Tarifüberwachungskommission Regensburg vom 2. Juni 1909, die ergangen war gegen den Malermeister Herrn Karl Bräsch aus Straubing wegen Bezahlung von Bürglagen für auswärtige Arbeiten.

Nach eingehender Verhandlung zur Sache wurden zur Erledigung der Nürnberger Streitigkeiten die nachstehenden Schiedssprüche erlassen:

1. Der Antrag auf Ausschluß des Herrn Friedrich Müller von der Tarifüberwachungskommission wird zurückgewiesen und zwar aus folgenden Gründen: Das Gauamt hat unterm 31. März 1909 hinsichtlich der Frage der Sizungspolizei einstimmig folgenden Schiedsspruch erlassen: Jeder Teil hat das Recht, solche Mitglieder der Tarifüberwachungskommission und Schiedsgerichte von den Verhandlungen zurückzuweisen, die sich strafbarer Beleidigungen schuldig gemacht haben. Die Ausübung des Rechts ist von dem Nachweis der Privatklageerhebung abhängig. — Entgegen diesem Schiedsspruch bezweckt nun der Antrag des Vorsitzenden der Nürnberger Tarifüberwachungskommission den Ausschluß des Gehilfenvertreters Friedrich Müller von der Kommission und zwar wegen Beleidigung, ohne vorausgegangene Privatklageerhebung. Nachdem schon längere Zeit in Nürnberg unter den Mitgliedern der Tarifüberwachungskommission ein unerquickliches Verhältnis bestand, für das die Arbeitgeber den Herrn Müller verantwortlich machen, kam es in einer Sitzung vom 3. d. M. zu einer beständigen Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Müller wegen Behandlung des Protokolls. Bei dieser Gelegenheit hat der letztere nach der Beschwerdeschrift dem Vorsitzenden den Vorwurf gemacht, er sei nicht fähig, die Verhandlung ordnungsgemäß zu leiten. Auf diesen Vorwurf hin legte der Vorsitzende sein Amt nieder und die Arbeitgebermitglieder erklärten sich mit ihm solidarisch. Bei der heutigen Verhandlung vertrat Herr Müller die Auffassung, daß er allerdings in Wahrung berechtigter Interessen das Vorgehen des Vorsitzenden bei der damaligen Sitzung einer Kritik unterzogen habe, weil dieses Vorgehen im Widerspruch mit den Vorschriften der Geschäftsordnung über die Behandlung des Protokolls stand, dabei habe er den Vorsitzenden nicht beleidigt, wohl aber habe ihm dieser am Schlusse der Sitzung eine Ohrfeige angeboten. Über den Vorfall im einzelnen ging die Sachdarstellung der Beteiligten auseinander und es konnte deshalb auch der Wortlaut der einzelnen Ausführungen nicht festgestellt werden. Allein nach der Auffassung des Gauamts ist eine derartige Feststellung auch gar nicht dessen Aufgabe, sondern es muß, falls eine gültige Einigung nicht gelingt, die Feststellung in Übereinstimmung mit dem Schiedsspruch dem zuständigen Strafrichter überlassen werden. Es würde die Kompetenz des G.-T.-A. überschreiten, sich zu einer Art Aufsichtsorgan aufzuwerfen, über die Art und Form, in der die beiderseitigen Vertreter ihre Interessen in der Tarifüberwachungskommission wahrnehmen zu lassen glauben. Es würde zu den unerträglichen Konsequenzen führen, wenn das G.-T.-A. neben der Entscheidung der sachlichen Streitigkeiten auch noch entscheidende Instanz für die persönlichen Differenzen der Mitglieder der Tarifüberwachungskommission werden sollte und zwar schon des-

halb, weil dem G.-T.-A. jede Möglichkeit fehlt, den Zustand einwandfrei festzustellen, sobald die Aussagen der Angenommen darüber auseinander gehen, dann auch, weil die Möglichkeit, ohne strafrechtliche Entscheidung den Ausschluß eines Mitgliedes der Tarifüberwachungskommission herbeizuführen, bald hier und dort auf der einen oder anderen Seite den Wunsch hervorruft, könnte, auf Grund von scharfen Auseinandersetzungen unbedeute Interessenvertreter aus den Verhandlungen auszuschließen. So bedauerlich deshalb im Interesse der Sache die persönlichen Differenzen in Nürnberg sind, sieht das Gauamt sich außerstande, den sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten bei dem gegenwärtigen Stand seiner Kompetenzen abzuheben.

* * *

2. Gehilfen, die eine ordentliche Lehrzeit im Gewerbe hinter sich haben, dürfen als Volontäre nicht unter dem Mindestlohn entlohnt werden und zwar aus folgenden Gründen:

Dass für Volontäre ein tarifmäßiger Mindestlohn nicht vorgesehen ist, wurde im Laufe der Verhandlungen allseitig anerkannt und ergibt sich schon aus § 2 des Normaltarifvertrages, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß Voranzeigung für das Recht auf den Mindestlohn die vorchristsmäßige beendete Lehrzeit ist. Diese Frage ist auch deshalb nicht streitig. Vielmehr besteht lediglich Streit darüber, wie weit gelernte Maler, d. h. solche, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit hinter sich haben, als Volontäre eingestellt und unter dem tarifmäßigen Mindestlohn entlohnt werden dürfen, wenn sie sich in irgend einer Spezialbranche weiter ausbilden wollen. In diesem Sinne wurde deshalb auch die der Entscheidung des Gauamts unterstellte Frage abgeändert.

Der allgemeine Sprachgebrauch versteht unter einem Volontär nur solche Lernende, die nicht den normalen Lehrgang des Gewerbes durchgemacht haben. Daraus ergibt sich, daß gelernte Gehilfen unter den gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Normaltarifvertrages nicht als Volontäre eingestellt werden dürfen bzw. nicht unter dem Mindestlohn entlohnt werden dürfen. Der Gehilfe Frisch hat unbestrittenermassen die vorchristsmäßige Lehrzeit absolviert, er ist deshalb auch nach Maßgabe des Normaltarifvertrages zu behandeln und zu entlohn.

* * *

3. Die Landzulage ist nach der Zahl der Arbeitstage zu verteilen. In Nürnberg bestehen hinsichtlich des Mehraufwands bei auswärtigen Arbeiten die von der Schlichtungskommission am 13. Mai 1908 vereinbarten Sätze von 1 Mf. pro Arbeitstag für den ledigen Gehilfen und 1,50 Mf. pro Arbeitstag für den verheirateten Gehilfen zu Recht. Für die Sonntage ist eine Zulage nicht zu bezahlen und zwar aus folgenden Gründen: Die Arbeitgeber vertreten die Auffassung, daß nach dem Tarifvertrage die Mehrauslagen jeweils nur von Fall zu Fall festgesetzt und vereinbart werden müßten. Dieser Auffassung vermag das Gauamt nicht beizupflichten, da in den prototypischen Erklärungen zu § 3 des Tarifvertrages ausdrücklich bemerkt ist, daß die Höhe des Mehraufwandes einheitlich für die Lohngebiete durch die zuständige Überwachungskommission festgelegt werden muß. Daraus ergibt sich, daß die Festlegung bestimmt Sache nicht nur zulässig, sondern unmittelbar geboten ist.

Nachdem in Nürnberg am 13. Mai 1908 auf Grund des Normaltarifvertrages diesbezügliche Verhandlungen stattfanden und die obenerwähnten Sätze von 1 Mf. und 1,50 Mf. festgelegt wurden, hat es hierbei sein Bewenden, da die Zulage pro Arbeitstag vereinbart worden ist, ergibt sich daraus, daß für Sonn- und feierliche Feiertage die Zulage nicht zu gewähren ist, daß es dagegen nicht darauf ankommt, ob der Gehilfe draußen noch übernachtet oder nicht.

Die Frage 1 war von den Gehilfenvertretern damit begründet worden, daß die Arbeitgeber in der Nürnberger Schlichtungskommission verlangen, daß nach jedem behandelten Einzelfall das Protokoll verlesen werde, während die Gehilfen im Einklang mit der Geschäftsordnung die Protokollverlehung am Schlusse einer jeden Sitzung haben wollen. Die Frage wurde jedoch im Laufe der heutigen Verhandlung zurückerklärt, nachdem die Arbeitgebervertreter erklärt hatten, daß sie ein Recht auf Verlesung des Protokolls nach Erledigung jedes Einzelfalles für sich nicht in Anspruch nehmen, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen in der damaligen Sitzung gewünscht hätten.

* * *

b) Bei dem Regensburger Fall handelt es sich darum, wie weit Gehilfen, die für eine bestimmte Arbeit vorübergehend von auswärtig herangezogen werden, Anspruch auf die in § 3 des Normaltarifvertrages vorgenommene auswärtige Zulage haben. Herr Malermeister Bräsch von Straubing hatte nämlich für Malerarbeiten in der Reiterfaire zu Regensburg Gehilfen von auswärtig herangezogen, die diesen jedoch eine besondere Auswärtszulage nicht gewährt. Zu Protokoll der Tarifüberwachungskommission hatte er sich zwar verpflichtet, nunmehr die Zulage rückwirkend zu bezahlen, dann aber Verzug eingelegt und den Antrag gestellt, daß Gauamt möge feststellen, wann er für auswärtige Gehilfen den Zuschlag bezahlen müsse. Von Seite des Vorsitzenden des Süddeutschen Malermeisterverbandes Herrn Stolz wurde geltend gemacht, daß bei dem derzeitigen Wortlaut des Tarifvertrages nur dann das Verlangen nach Zulagen begründet sein dürfte, wenn der Gehilfe schon früher von dem Meister an dessen Wohnsitz selbst eingestellt bzw. beschäftigt worden sei.

Demgegenüber vertreten die Gehilfen den Standpunkt, der von der Tarifüberwachungskommission eingenommen worden war, daß die tarifmäßige Zulage allen Gehilfen gewährt werden müßte, die nicht in Regensburg domiciliert oder auf der Durchreise eingesetzt worden seien. Dieser Standpunkt wurde auch von dem Vorsitzenden der Tarifüberwachungskommission Herrn Malermeister Hartel vertreten. Herr Stolz bemerkte demgegenüber, daß eine Abänderung des bisherigen Zustandes wohl wünschenswert sei im Interesse der Konkurrenzregulierung, daß er aber angestellt des gegenwärtigen Wortlauts des Tarifvertrages an seinem Standpunkt festhalten müsse.

Das Gauamt erließ folgenden Schiedsspruch:

handwerksmäßige Tätigkeit von Unfreien, von Hörigen, betrieben, die aus den Höfen des Adels und der begüterten Freien in großer Zahl vorhanden waren. So sind z. B. in den Verordnungen Karls des Großen über die Bewirtschaftung der Güter die verschiedenen Handwerke aufgezählt, die jedes von diesen Gütern haben mußte. Da waren Schuster, Schneider, Brauer, Weber, Drechsler, Fischer, Bäcker, Schmiede, Zimmerleute usw. Außer auf den grünen Gütern der Könige waren auch viele Handwerker auf den Besitzungen der fränkischen und burgundischen Fürsten und Edlen. Dies waren Arbeiter, die bereits mehr oder weniger geschickt in ihren Errichtungen waren. Diese wurden oft aus den Reihen der Hörigen entnommen. In der karolingischen Zeit setzte man ihnen vielfach tüchtige, oftmals aus dem Auslande verschriebene Handwerker als Magistri, d. h. als Lehrer, vor. Aus der Ablösung des Wortes Magister entstand nämlich das deutsche Wort Meister“ das gleichbedeutend war mit „Doktor“ im Gelehrten- und „Mister“ im Kriegerstande. Es ist wohl zu glauben, daß damals und später nur der Meister werden konnte, der sich in seinem Fach als besonders tüchtig erwiesen hatte, und nicht nur das, sondern auch stiftlich durchaus unbescholt sein mußte. Später, zur Zeit des Verfalls der Künste, mögen solche Voraussetzungen wohl nicht immer erfüllt worden sein von denseligen, die sich um die Meisterschaft bewarben und sie erhielten.

Die geschickten Arbeiter auf den Edelhöfen waren also die ersten Handwerker, die aber lange Zeit hindurch einzige und allein nur für den adeligen Hof arbeiten durften. Ihnen war es nicht erlaubt, die etwa in ihrer freien Zeit gearbeiteten Gegenstände zu verkaufen, falls sie überhaupt Gelegenheit dazu hatten. Jeder größere Grundherr hatte seine Schmiede, Schuster, seinen Schrifftücker, seine Zimmerleute und andere Handwerker, die ihnen Waffen, Möbel und andere Dinge anfertigten.

Auch die Hörster, die bekanntlich im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung sich eines großen Antheils erfreuten, weil sie damals, ganz im Gegenteil zur späteren Zeit, die Städte ja die Aufenthaltsorte der Wissenschaften waren, hatten bereits frühzeitig ausgebildete Handwerker in ihren Mauern. Das war in Deutschland sowohl als auch im Auslande der Fall. So hatte zu Beginn des 9. Jahrhunderts die später gefürstete und mit außerordentlichen Rechten ausgestattete Abtei Corvey eine große Anzahl von Handwerkern. Die Meister und Arbeiter dieser Handwerke hatten auf den Höfen und Sitten ihrer Herren fast überall besondere Arbeitsräume und Wohnungen; sie standen über den Hörigen und erfreuten sich einer bestem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage als die draußen wohnenden Hörigen. Natürlich blieb auch dieser Zustand nicht für immer bestehen. Die Handwerker, die doch aus den Reihen der Unfreien

entnommen wurden, hatten, trotzdem sie auf der Burg beschäftigt waren und dort wohnten, außerhalb ihrer Siedler, die sie in ihrer freien Zeit bearbeiten mußten, was sie auch wohl konnten, da sie von ihrer Handwerkstätigkeit nicht gerade unausgesetzt in Anspruch genommen wurden. Die Leute hatten sie von den Hoherren in Einschleichen. Der Biss mußte durch ihrer Hände Arbeit, d. h. durch ihre Handwerkerzeugnisse, bezahlt werden, was ihnen oftmals schwer genug geworden sein mag. Diese Handwerker errangen sich aber mit der Zeit die Erlaubnis, daß sie, obwohl persönlich unfrei, in der öffentlichen Ausübung ihres Handwerks nicht behindert waren. Von ganz besonderem Einfluß auf die Verhältnisse des Handwerks und seiner Angehörigen war das Entstehen und Aufblühen der Städte, obgleich sich auch die Dienstbarkeit und Ausbeutung der unfreien Arbeiter noch fortsetzte. Die Anfänge dieser Städte waren im Grunde genommen eigentlich ja auch nichts andres als der große Hof eines Königs oder eines Bischofs mit unfreien Bauern und Handwerkern. Die Entwicklung zu eigentlichen städtischen Gemeinwesen begann weit später, und da erst kam die Zeit, wo die Städte nach und nach den Boden abgaben, worauf sich Handel, Gewerbe und Verkehr, immer unter beständiger Einschränkung und unzureichendem allmählichem Burldurchbrüchen der Grundherrschaft, entwickelten und von den Fesseln befreiten. Damit war endlich die Bahn gebrochen, die zu einem völligen Umschwung in dem gesamten Kulturleben des Volkes führte. Unter diesen Verhältnissen vollzog sich etwas, was ja auch nicht auszuweichen war, und bei aufstrebenden Schichten der Gesellschaft immer der Fall sein wird. Dies war die Organisierung, die Vereinigung der Handwerker, die zur Errichtung der alten Blüte föhrte. Dies alles vollzog sich ohne jedes Buttin der Hohen und der Großen, ja es geschah sogar gegen ihren Willen. Es war im Mittelalter so, wie vordem und wie es noch heutzutage ist. Sobald sich die gebrückten Arbeiter zusammenfanden, um ihre Interessen wahrzunehmen, hatten sie es mit dem Widerstand der herrschenden und privilegierten Stände zu tun. Die weltliche Macht im Bunde mit der Kirche, war eifrig bestrebt, den Blüten, diesen Vereinigungen der Handwerker, entgegenzutreten. Man ging mit strengen Verbots gegen sie vor. Aber alles, was man gegen diese Vereinigungen unternahm, war vergeblich. Anders als bisher wurden die Verhältnisse der Handwerker, als die Macht der deutschen Kaiser durch die Macht des Adels und der Geistlichkeit gefährdet erschien. Da gab es schon die Klugheit und die berechnende Absicht des Kaisers, die Erstärkung des Handwerks zu fördern. Das geschah durch mancherlei Maßnahmen, sei es durch freien Zugang in die Städte, sei es durch die Verleihung wichtiger Freiheiten und Rechte.

Die auswärtige Zulage wird dann geschuldet, wenn der Gehilfe bereits auf Grund eines Arbeitsverhältnisses von dem Wohnsitz des Meisters aus nach der auswärtigen Arbeitsstelle dirigiert wird und zwar aus folgenden Gründen: § 3 des Normaltarifvertrages bestimmt: Bei Arbeiten außerhalb des Wohngebietes ist, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin gesandt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Ort höhere Lohnsätze vereinbart sind. Außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu vergüten. Der Zweck dieser Bestimmung ist offenbar der, denjenigen Gehilfen, welche im Dienste des Arbeitgebers auf eine auswärtige Arbeitsstelle geschickt werden, Mehrauslagen zu ersparen, die dadurch entstehen, daß sie von ihrem ständigen Domizil entfernt vorübergehend sich an einem anderen Orte aufzuhalten müssen. Das entscheidende Moment erblieb das Hauptfaktum darin, ob sie bereits auf Grund eines bestehenden Arbeitsvertrages auswärts verwendet werden, oder ob sie auf eigene Rechnung und Gefahr, ohne bereits eingestellt zu sein, sich an den auswärtigen Ort begeben. Diese Auslegung verträgt sich auch durchaus mit dem Wortlaut des Normaltarifvertrages, da dort nicht gesagt ist, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer das nämliche Domizil haben müssen, vielmehr ist nur Voraussetzung, daß der Gehilfe vom Wohnsitz des Meisters aus nach auswärts geschickt wird, d. h. ein Verhältnis besteht, auf Grund dessen der Arbeitgeber schon an seinem Wohnsitz über die Dienste des Gehilfen verfügen kann. Wesentlich ist demnach nur, daß der Gehilfe schon vor seinem Eintreffen an der neuen Arbeitsstelle an die Direktive des Arbeitgebers gebunden ist.

ges.: Dr. Gehler.

Bur Beglaubigung:

Der geschäftsleitende Sekretär.

Der neunte Verbandstag des Süddeutschen Maler- und Tünchmeisterverbandes

stand am 3. bis 6. Juli zu Wiesbaden statt. Diesen Beratungen, die hauptsächlich inneren Verbandsangelegenheiten gewidmet waren, schloß sich am Sonntag den 4. Juli der vierte Allgemeine Süddeutsche Malertag an. Nach den üblichen Begrüßungen der Delegierten und erschienenen Gäste durch den Ortsgruppenvorsitzenden Herrn Hartmann erhielt Herr Lafour Karlstraße das Wort zu dem Thema: Warum organisieren wir uns? Es sei, führte der Redner aus, ja eine allbekannte Tatfrage, daß, um das Gewerbe zu heben, vor allen Dingen sich alle Gewerbetreibenden zu einer Organisation zusammenzuschließen hätten. Der Gedanke der Organisation sei ja nicht neu, haben wir ja doch schon die Organisationen der Gehilfen, der Beamten usw. Eine der stiftigsten Fragen sei ja früher entstanden um die Form der Organisationen, aber heute, wo alles geklärt sei, müßte eine intensive Agitation einsehen, um möglichst alle Gewerbetreibenden zu umfassen. Ein jeder aufgestartete Malermeister müsse wissen, daß er heute ohne Organisation nicht mehr bestehen könne; denn nur dort könne etwas gebeinen, wo Gegensätze gemeinsam befehligt würden. Der Gedanke, die Organisationen würden Kämpfe heraufbeschwören, treffe nicht zu. Als Beweis könne dienen das Buchdrucker-, das Malergewerbe u. a. Gerade die Organisationen der Unternehmer und Gehilfen könnten gemeinsam beim Ausbruch etwaiger wirtschaftlicher Kämpfe entgegentreten. Der Eintritt in den Arbeitgeberverband stände jedem zu und es sei ganz gleich, welcher politischen Partei er angehöre, nur das eine läge hier in Betracht, als Gewerbetreibender hätte er die Pflicht, in den Arbeitgeberverband einzutreten und mitzustreben, das Gewerbe zu heben. Der Süddeutsche Malermeisterverband habe mit drei Faktoren zu rechnen, und zwar erstens mit den städtischen Behörden, zweitens mit den Lieferanten und drittens mit den Gehilfen.

Die beiden ersten seien wohl die wichtigsten Faktoren. In kurzen Bürgen wies er auf diese hin, auf einige Erlassen des Ministeriums des Innern und auf die Resolution von Karlsruhe, die Erfolg bei einigen Behörden gehabt habe betr. Vergabeung der Arbeiten an die Berufsorganisation. Betreffs des dritten Faktors, Arbeiterorganisation, meinte der Referent, daß in den Reihen der Meister die Frage zu wenig debattiert würde, weil sie eben die Entwicklung nicht verfolgen. Im Gegensatz zur Meisterorganisation schilberte er die verschiedenen Gruppen der Arbeiterorganisationen, deren größte und stärkste die freie Gehilfenorganisation sei. Um Beitragszahlung leisten die Arbeiter weit mehr, als die Arbeitgeber, woran sich diese ein Beispiel nehmen könnten. Das Interesse der Gehilfenorganisation sei lebhaft, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, das der Arbeitgeber, die Lebenslage ihrer Kollegen zu heben und auf beiden Seiten gute Beziehungen herzustellen. Eingehend besprach er die Vorteile der Tarife, jedoch herrsche in den Reihen der Meister noch große Unklarheit darüber. Auch die Arbeiter hätten früher auf dem Standpunkt gestanden, keine Tarife zu schaffen, jedoch wären sie heute anderer Ansicht. Durch den gemeinsamen Abschluß der Tarife ergebe sich die Pflicht auf beiden Seiten, für strenge Einhaltung derselben einzutreten. Es sei wohl klar, daß durch die Tarife Nachteile für die Unternehmer entstehen, namentlich bei schlechter Konjunktur könnte der Gehilfe keinen höheren Lohn beanspruchen; es sei durch den Abschluß von Tarifen eben ein Mittelring gefunden. Er ersuchte die Herren, sie möchten einmal ihre Lohnblätter nachschlagen, dort fänden sie den Beweis, daß die Löhne der Gehilfen in den früheren Jahren schneller und höher gestiegen seien, als jetzt. Durch den Abschluß von Tarifen sei es eben nicht mehr möglich Jahr für Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Gleichzeitig müsse man versuchen, gemeinsam mit den Gehilfen die Schmiedekonkurrenz zu bekämpfen. Wie und wieviel dies gelingen könne, darüber müsse sich vorläufig noch einer Meinung einholen. Letzter sei in kleineren Städten und namentlich auf dem Lande die Tariffreundlichkeit bei den Herren noch nicht vorhanden; aber über kurz oder lang werde die Gehilfenorganisation verfügen, auch dort sich Tarife zu erzwingen und jedenfalls zu einer Zeit, wo die Meister eben nicht vorbereitet sind. Zum Schluß führte Redner an, um in Zukunft mitbringende Tarife für die Unternehmer abzuschließen, sei vor allen Dingen eine starke Organisation in Stadt und

Land nötig. Stets sei die Lösung: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Herr Hörtel-Reensburg war mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, wies jedoch ganz entschieden zurück, daß ihre Organisation eine Kampforganisation gegen die Gehilfen sei, wo sie doch tagtäglich mit den Gehilfen zusammen arbeiten müßten. Die Hauptfache sei die Bekämpfung der Schmiedekonkurrenz, und wies er auf ein derartiges Beispiel hin, das schon in dem Süddeutschen Maler- und Tünchmeister-Verein genügend besprochen worden ist.

Herr Müller-Kreisburg war der Ansicht, daß der jetzt abgeschlossene Tarif noch mit Kinderfranthenheiten behaftet sei und dies für die Zukunft zu vermeiden eine Hauptaufgabe sein müsse. Er wolle jedoch niemand einen Vorwurf machen und versuchte den Herren klar zu machen, daß sie von ihrem ständigen Domizil entfernt vorübergehend sich an einem anderen Orte aufzuhalten müssen.

Das entscheidende Moment erblieb das Hauptfaktum darin, ob sie bereits auf Grund eines bestehenden Arbeitsvertrages auswärts verwendet werden, oder ob sie auf eigene Rechnung und Gefahr, ohne bereits eingestellt zu sein, sich an den auswärtigen Ort begeben. Diese Auslegung verträgt sich auch durchaus mit dem Wortlaut des Normaltarifvertrages, da dort nicht gesagt ist, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer das nämliche Domizil haben müssen, vielmehr ist nur Voraussetzung, daß der Gehilfe vom Wohnsitz des Meisters aus nach auswärts geschickt wird, d. h. ein Verhältnis besteht, auf Grund dessen der Arbeitgeber schon an seinem Wohnsitz über die Dienste des Gehilfen verfügen kann. Wesentlich ist demnach nur, daß der Gehilfe schon vor seinem Eintreffen an der neuen Arbeitsstelle an die Direktive des Arbeitgebers gebunden ist.

ges.: Dr. Gehler.
Bur Beglaubigung:
Der geschäftsleitende Sekretär.

Arbeit resp. das Kapital nicht in der Lage ist, die Mehrbelastung auszugleichen.

Zunächst trifft die innere Steuerbelastung das Kapital in einer durchschnittlich günstigeren Verhältnis als die Arbeit. Während die letztere noch unter dem starken Druck eines ungewöhnlichen Nebenangebots steht, die eine baldige Verbesserung der Lohnverhältnisse sehr erschweren dürfte, hat das mobile Kapital seit Jahresfrist eine Wertsteigerung erfahren, die nicht zu unterschätzen ist. Nach der Bewegung des Kursusbeaus zu schließen, wie es sich für die Hälfte des an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals ergibt, beträgt die Steigerung des Durchschnittskurses seit Ende Juni 1908 bis Ende Juni 1909 nicht weniger als circa 4,23 Prozent des Nominalkapitals. Allein für die an der Berliner Börse gehandelten Effekten macht diese Kursteigerung eine höherbewertung von rund 4,30 Millionen Mark aus. Wenn natürlich diese Höherbewertung zunächst nur eine rechnungsmäßige ist, so geht aus ihr doch so viel hervor, daß bei allen Umjahren von Effekten heute schon ein recht nennenswerter Gewinn gegenüber dem Vorjahr erzielt wird, und daß ganz allgemein die mobilen Kapitalien unter den veränderten Verhältnissen des Geldmarktes einen höheren Wert repräsentieren als im Vorjahr. Der Grad der Wertsteigerung der verschiedenen Effektengattungen ist sehr ungleichmäßig. Die festverzinslichen Werte sind nicht so sehr gestiegen wie die Dividendenpapiere. Aber auch innerhalb dieser sind die Unterschiede noch recht erheblich. So haben z. B. die Brauereiaktien gegenüber dem Vorjahr nicht nur keine Preisseitering, sondern noch eine Entwertung aufzuweisen. Auch z. B. die in letzter Zeit im Verdergrund stehenden Kaliwerke lagen während der Verhandlungen um die Erneuerung des Kalisyndikats ziemlich matt. Erst auf die Nachricht, daß ein neuer Vertrag doch zustande gekommen sei, setzte sich eine plötzliche und ungewöhnliche Kursteigerung in diesen Werken durch.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Schwierigkeiten, die einer Erneuerung des Kalisyndikates im Wege standen, überwunden waren. Wenn man die Verhältnisse in der Kalindustrie näher betrachtet, so wird man auch zugeben müssen, daß die Kalindustrie sich in einer Krise befindet. Der Absatz nimmt nicht entfernt in dem Maße zu, wie die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates steigt. Ermittelt man für das in der Kalindustrie verbreitete Unternehmungskapital die durchschnittliche Verzinsung, so ergibt sich für 23 Aktiengesellschaften nur eine Rente von 2,2 Prozent im Jahre 1909. Es ist richtig, daß unter diesen 23 Gesellschaften einige sehr gut prosperierende Werke mit hohen, zum Teil sehr hohen Erträgssätzen sind. Aber sehr viel Kapital steht demgegenüber noch in Werken, die noch nicht zur Förderung gelangt sind, und die jedes Jahr noch mit Verlust arbeiten. Wenn in Fachkreisen unter Ausscheidung der noch nicht fördernden Werke eine höhere Rente errechnet wird, so mag das vom privatkapitalistischen Standpunkt eine Rente von 2,2 Prozent im Jahre 1909. Es ist richtig, daß unter diesen 23 Gesellschaften einige sehr gut prosperierende Werke mit hohen, zum Teil sehr hohen Erträgssätzen sind. Aber sehr viel Kapital steht demgegenüber noch in Werken, die noch nicht zur Förderung gelangt sind, und die jedes Jahr noch mit Verlust arbeiten. Wenn in Fachkreisen unter Ausscheidung der noch nicht fördernden Werke eine höhere Rente errechnet wird, so mag das vom privatkapitalistischen Standpunkt eine Rente von 2,2 Prozent im Jahre 1909.

Unter solchen Aussichten muß es schwer fallen, die Kaliwerke zu einer neuen Verständigung, sich zu einem Syndikat zusammenzuschließen, zu bewegen. Denn gerade die leistungsfähigsten und am besten rentierenden Werke müssen aus Rücksicht für die anderen sich eine weitgehende Einschränkung ihrer Förderung gefallen lassen mit der weiteren Möglichkeit, daß durch neue in Förderung kommende Werke und bei nicht entsprechender Ausdehnung des Absatzes die Beteiligungsquote noch mehr beeinträchtigt wird. Endgültig erneuert ist das Kalisyndikat noch nicht. Aber immerhin wurde am 1. Juli ein Protokollum bis zum 24. Juli geschaffen, das die definitive Erneuerung des Kalisyndikates erwarten läßt.

Aber recht ungeläufig wird noch immer die Geschäftslage im deutschen Eisen gewerbe bezeichnet. Ein Blick auf den Absatz des Stahlverbundes im ersten Halbjahr lehrt nun, daß gegenüber dem Vorjahr eine Besserung eingetreten ist. Der Verband stellte sich auf 2488214 Tonnen gegen 2457370 Tonnen im Jahre 1908. Der Absatz wäre weit besser, wenn nicht im Verband von Eisenbahnmateriale im laufenden Jahre auch ein Ausfall eingetreten wäre. Es stellte sich nämlich im einzelnen während des ersten Halbjahrs der Verband von Formiesen 705 145 864 450 Halbzug 659 862 704 447 Eisenbahnmateriale 1 090 197 912 128

Diese Bewegung des Absatzes der Betriebe des Stahlwerksverbandes läßt doch darauf schließen, daß der Verbrauch auch in der weiterverarbeitenden Industrie wieder in langsamem und allmäßelichem Anwachsen begriffen ist, so daß auch das Eisengewerbe vom Erholungsprozeß mitgegriffen ist. Allerdings äußert sich der Umschwung erst in ganz geringem Grade.

Berlin, 11. Juli 1909. Rich. Calwer.

Lohnbewegung.

Zugung ist fern zu halten nach: Elmshorn und Winsen a. d. Luhe.

3. Bezirk.

Die Aussperrung unserer Kollegen in Oldenburg ist am 14. Juli nach 17wöchiger Dauer beendet worden. Alle bisherigen Verhandlungen, selbst die vor dem Einigungsamt, waren resultlos verlaufen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Malermeister angehörten, verhinderte den Frieden. Eine am 13. Juli stattgefundene Einigungsversammlung der Malermeister von Oldenburg nahm erneut Stellung zu dem Lohnkampfe und beschloß, daß unter Hinziehung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe — nachdem die gleiche Versammlung den Beitritt zu dieser Organisation beschlossen hatte — Verhandlungen mit unserm Verbande eingeleitet werden sollten, um eine Einigung herbeizuführen. Diese am 14. Juli aufgenommenen Verhandlungen führten zum Abschluß eines Tarifvertrages für dieses Jahr. Die tägliche Arbeitszeit wird von 10 auf 9½ Stunden herabgelegt und tritt eine Lohn erhöhung von 4 Pf. pro Stunde ein. Der Vertrag trat mit dem 15. Juli in Kraft.

Aus unserem Berufe.

Wilhelmshaven. Wie wenig die Arbeiter in den tollen Betrieben bewertet werden, zeigt so recht das folgender Vorfall, der sich in der Maler-Werkstatt der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven vor einiger Zeit zutrug. Die bisher für "Majut" (Heizöl) vorgesehene Doppelbodenzelle auf der "Kassan" wurden für Speisewasser eingerichtet, und sollten demnach gereinigt und gestrichen werden. Das Schiff ist zwei Jahre im Bau und ist es daher kein Wunder, daß diese Zellen, da sie etwas daran gemacht worden, ganz entsetzlich verrostet waren, abgeschnitten von dem Schlick, der bei der Havarie hineingekommen war. Die Maler auf der Werft, als Dreischwaben für andere Handwerker bekannt, erhielten nun den Auftrag, diese Zellen zu reinigen und zu streichen. Natürlich sollte die Arbeit im Akkord vergeben werden, und zwar sollte die Arbeit nach dem berüchtigten 30-Pfennig-Tarif, 1 Meter rostfrei machen und streichen, für 30 Pfennig gemacht werden. Die Vorarbeiter weigerten sich, den Akkordvertrag zu unterschreiben, wollten vielmehr zum Baumeister geben, um eine Erhöhung der Akkordsumme zu erzielen. Dieses wurde ihnen vom Werkstattvorsteher scheinbar gesagt, gar kein Sachmann aber untersagte, im Gegenteil, befahl er den Vorarbeitern, den Akkord zu unterschreiben. Ein längeres Widerstreben hätte bei dem militärischen System keinen Wert gehabt, und so wurde der Vertrag unterschrieben. Die Arbeit wurde gemacht, und war bis zur Fertigstellung 504 Mark mehr an Lohn verarbeitet, wie überhaupt die Akkordsumme betrug; nun war es bisher üblich, daß, wenn ein Akkord falsch kalkuliert war, ein Nachtrag bewilligt wurde, und so hofften die Kollegen auch diesmal, daß es so gehandhabt werden würde. Zu ihrem größten Leidwesen wurden sie aber arg hierin getäuscht. Wie der Tagtag herankam, wurde ihnen be deutet, daß die Arbeit doch im Lohn ausgeführt worden sei. Daß dies bei der heutigen wirtschaftlichen Lage ein herber Schlag ist, wird jeder Arbeiter begreifen, und war die Erregung unter den Kollegen eine derartige, daß sie sich bei der Werft über eine solche Handlungsweise des Meisters beschweren wollten. Das Auschlußmitglied wurde beauftragt, diese Beschwerde bei der Werft anhängig zu machen. Die Vorarbeiter, die hierauf zu Protokoll ver-

nommen wurden, standen ausnahmsweise mit auf Seiten der Arbeiter, und gaben zu, geglaubt zu haben, daß sie im Akkord arbeiteten und demnach auch auf Nebenschluß gerechnet hätten. Der gleichfalls vernommene Meister sagte aus, die Vorarbeiter hätten gewußt, daß die Arbeit im Lohn ausgeführt sei. Es sollte dadurch die Unzulänglichkeit des 30 Pfennig-Tarifes festgestellt werden. Den Arbeitern wurde dann schließlich versprochen, daß solche Fälle in Zukunft nicht wieder vorkommen sollten, und sie könnten in Zukunft auch einen höheren Nebenschluß als die üblichen 23 Prozent herausarbeiten. Aber, sagte der Baumeister noch, die Leute sind doch gar nicht geschädigt worden, sie haben ja ihren Lohn erhalten. Ist das nicht eine reine Kromie? Die Kollegen schütteten, um etwas herauszuschlagen, und Doppelbodenarbeit ist wahrlich keine leichte Arbeit, und nachher tröstet man sie damit, ihr habt ja einen Lohn erhalten, nach der Arbeits-Ordnung könnte euch das zweimal gezahlte Geld vom Lohn abgezogen werden. Da hebt der Meister willkürlich und einseitig den Akkord-Vertrag auf, ohne die Nebennehmer davon in Kenntnis zu setzen. Recht wäre es gewesen, wenn der Meister den Schaden hätte tragen müssen, aber da verschanden sie sich hinter der Ausrede, es sollte einwandfreies Material gesammelt werden und das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Kollegen gewußt hätten, daß die Arbeit im Lohn ausgeführt würde. Man hätte nun annehmen sollen, daß die Kollegen nun durch diesen Streich aufgerüttelt worden wären, um vereint und geschlossen gegen zukünftige Machtgäste des Meisters Front machen zu können. Statt sich aber ihrer Organisation anzuschließen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, da geht der alte Schlendrian weiter. Die Beiträge sind ihnen zu hoch, aber für Bier und Schnaps haben sie ein stets offenes Portemonnaie. Ja, es sind Kollegen bei, die die arbeiterfeindliche Presse lesen, eine Zeitung abonnieren, die bei allen Gelegenheiten die Arbeiter verhöhnt, aber diese Kollegen entblöden sich nicht, vorkommenden Fällen sich vom Arbeiterblatt die Rastatten aus dem Neuer holen zu lassen. Es liegt noch ein schweres Stück Arbeit vor uns, namentlich, da die Agitation so schwierig auf der Werft ist, aber frisch und unverzagt ans Werk, mit der Zeit werden wir auch auf der kaiserlichen Werft Erfolge erzielen, um dann geeint und geschlossen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzudrücken.

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für Monat Mai 1909.

Filiale	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen					Zahl der Tage wegen	Zahl der Tage auf pro Kopf	Lohnverlust			Zahl der und Kapf				
		mangel mangel Sicherungs- einfälle	mangel Sicherungs- einfälle	mangel Sicherungs- einfälle	Zahl der Berufen in anderen Betätigungen	Sicherungs- einfälle			mangel Sicherungs- einfälle	mangel Sicherungs- einfälle	mangel Sicherungs- einfälle					
Cassel	634	458	18	2	7	9	264	2	90	0,58	10,09	12,8	1161,60	376,84	1538,44	4,32
Darmstadt	714	568	10	—	20	14	185	—	251	1,47	13,5	12,5	634,50	1179,70	1814,20	4,70
Frankfurt	2423	2284	88	—	49	13	568	—	699	0,5	6,5	14	2761,51	3516,16	6277,67	5,13
Mainz	580	580	25	—	25	14	151	—	856	1,24	6,04	14,02	684,03	1612,68	2296,71	4,53
Wiesbaden	884	808	73	—	20	26	824	—	894	1,5	11,3	19,7	2858,—	(1774,70)	5032,70	4,82
Summa	5185	4693	211	2	121	76	1942	2	1790				9099,64	8460,08	17559,72	

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die Bauarbeiterchaft des In- und Auslandes.

Seit Anfang Juni sind die Arbeiter des Baugewerbes in Hamburg und seinen Nachbarstädten Altona-Ottensen, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg wegen geringfügiger Lohnforderungen ausgesetzt. Einigungsversuche scheiterten an dem bösen Willen der Unternehmer, die keinerlei Zugeständnisse machten. Der Zweck der Aussperrung ist offenbar: die Organisation soll vernichtet oder doch lähmungsgelegt werden. Es steht ein langwieriger Kampf bevor. Agenten sind ausgesandt, um unter allerlei Versprechungen Arbeitswillige einzufangen. Zu Schlesien will man bereits einige Hundert der "nützlichen Elemente" gefürchtet haben.

Arbeiter allerorts! Sorgt dafür, daß kein arbeitswilliger Bauarbeiter nach Hamburg und seinen Nachbarstädten geht!

Von sämtlichen Arbeiterblättern wird erwartet, daß sie die Bauarbeiterchaft ihres Verbreitungsgebiets vor Zugang nach Hamburg warnen!

Wann treten die Steuergesetze in Kraft? Die Termine für das Inkrafttreten der Steuergesetze sind verschieden. Es werden in Kraft treten: Das Bravusteuergesetz am 1. August d. J., die Bestimmungen über die Abgabenerhebung von Bier für Stechnung von Gemeinden, die Änderung des Bollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 dagegen erst am 1. April 1910; das Tabaksteuergesetz am 15. August 1909; die Änderung des Zigarettensteuergesetzes von 1906 am 1. September 1909; das Brantweinsteuergesetz am 1. Oktober 1909; die Reichstempelnovelle am 1. August 1909; die Bestimmungen über den Scheinstempel am 1. Oktober 1909; die Erhöhung des Kaffee- und Teezolls am 1. August 1909; die Bündholz- und Beleuchtungssteuer am 1. Oktober 1909, desgleichen die Schaumweinstuer.

Die schlimme Entgleisung der Zentrumspolitik. Verrücktlich liebte es das Zentrum früher, sich als Gegner einer neuen Belastung des Volkes durch indirekte Steuern aufzuführen. Heute hat es seine Ansicht gewechselt und in rücksichtlosem Verteiler mit dem Majoratserium der großen Maßdrückende Lasten aufgerichtet, während es die bestehende Klasse schont. Die Zentrumszeitung verteidigte natürlich die neuen Kurs und verteidigte die Maßnahmen, die sie noch vor zwei Jahren als schändlich verdammt hatte. Da erregte es denn allgemeines Aufsehen, daß ein Zentrumsblatt, die in Südtirol erscheinende "Oberschlesische Volkszeitung", entschieden gegen die neue Steuropolitik des Zentrums Front mache. Die Zeitung schrieb: "Wir haben schon des öfteren unserer Umwelt über die vielen indirekten Steuern Kundgetan, die der Reichstag neuerdings bewilligt hat und wohl noch bewilligen wird. Man hätte meinen sollen, daß man nach glücklicher Ablehnung der Erbschaftssteuern auch daran gegangen wäre,

die kleinen Leute etwas zu schonen. Aber nein, wie wir prophezeiten, so kam es: der Herr Millionär trägt auch bei der neuen Steuernachbereitung wiederum den Überzieher, der arme Männer den schweren Koffer. Man braucht wahrscheinlich kein Sozialdemokrat zu sein, um sich darüber bitter zu beschweren; es verstoßt eine solche Art und Weise gegen die Grundsätze des Christentums. Statt die sozialen Gegensätze im deutschen Volke zu mildern, verschärft man sie; man macht sich zum Schriftsteller der Sozialdemokratie; verantwortet dies, wer will! Wie die Bereitschaft zu Geldopfern bei den besitzenden Klassen des Deutschen Reiches aussieht, sobald sie fühlen überlegen können, beweist die bisherige Geschichte der Reichsfinanzreform. Die Schübigkeit, die hier entwickelet wird, übertrifft bekanntlich alles auf diesem Gebiete bisher Dagewesene."

Diese treffenden Bemerkungen wurden noch ergänzt durch einige Sätze gegen die ostelbischen Schnapphähne: "Diese Leute führen ein luxuriöses Leben im Auslande, wenn sie es nicht vorziehen, auf den Bänken der deutschen Parlamente über die Not der Mittengutsbesitzer klagen zu lassen; anzugucken und erhöht auf die Welle die Kaufkraft des Eininkommens. Familienväter und Familienmütter seien daher gerade jetzt nachdrücklich auf die Konsumvereine hingewiesen, als an ein Mittel, mit dem man den Folgen der Teuerung wenigstens teilweise entgegenwirken kann.

Der neue Reichskanzler Herr von Bethmann-Hollweg hat am 23. März 1909 im Preußischen Abgeordnetenhaus, als über die Reform des Stassenwahlrechts usw. verhandelt wurde, in seiner Eigenschaft als Minister eine Rede gehalten, die zu seiner Charakteristik dienen kann. Er führte in der Haupthand folgendes aus: Wenn die Geschichte einmal das Urteil über unser letztes Zeitalter abgeben wird, dann wird sie es rühmend hervorheben, daß es ein Grundzug unserer Zeit war, die niederen und ärmeren Schichten der Bevölkerung in erhöhtem Grade an den Segnungen der Kultur und der Civilisation teilnehmen zu lassen; aber sie wird uns nicht den Tadel ersparen, daß wir bei diesem Streben in eine Abhängigkeit von den Stimmungen der Massen geraten sind, die wie ein Wip auf unserem gesamten öffentlichen Leben losst. Es ist etwas durchaus Ungefahres, es ist ein Unheil, daß wir jede politische Aktion abhängig machen müssen von den Wirkungen, die sie auf die Sozialdemokratie ausüben wird. Ich erkläre in dem Bemühen, die Schwachen des Volkes einzupozzuheben, ein großes, vielleicht das größte und edelste Gesetz der Menschheit; auch ich will an seiner Verwirklichung mitarbeiten, und an ihr mitzuwirken muß ein Stolz für jeden Starken sein. Aber dieses Streben darf nicht den alleinigen und unschönen Inhalt unseres Schaffens und Wirkens bilden. Parallel mit ihm muß das Streben gehen, die besten und idealsten Kräfte, die ein Volk, ja darüber hinaus: die die Menschheit zu produzieren vermögen, zu führen des Lebens machen; denn wenn das nicht geschieht nur aus dem Parvenuenwirken beider Strömungen, geht für das Ganze die Richtungslinie hervor, die nach oben weist; und es ist hohe Zeit, daß die Kräfte die einen nach aufwärts ziehen, wieder frei werden. Mir scheint, daß sollten doch auch bürgerliche bedenken, die so ungestüm nach einem neuen Wahlrecht rufen und die sich in erster Linie als die Vertreter der modernen Entwicklung unserer Industrie, der Erfindungen auf dem Gebiete der Technik, der Chemie, der Physik, der erobernde Fleiß unseres Kaufmanns, die Entwicklung unserer Landwirtschaft und, so paradox es klingen mag, daß gewalige Aufstreben unserer Arbeiterchaft, was sind denn diese Dinge anderes als ein Zeichen dafür, daß Triebkräfte in unserem Volke arbeiten, die nicht schematisch nobellieren, die nicht gleichmächer wollen, sondern höher hinaus, die das Beste auslesen wollen? Und nun gegriffen auf geistigem Gebiet! Es mag gezeigt sein, in einer Zeit der Göring wie der unsrigen, Prognosen stellen zu wollen; sie werden immer subjektiv gefürt sein; aber wenn man herauszulegen versucht, was unsere Schriftsteller wollen, die den Besten des Volkes das Herz bewegen, wenn man nach einer Erklärung drückt, warum denn die religiösen Dinge unsere Zeit so beschäftigen, so im Innersten errogen, wenn man sieht, wie unsere Philosophie langsam, aber allmählich dem großen Kultus der Geistes, Kant, die Wege bahnt, wie auch unsere Naturphilosophie den Kern ihrer Entwickelungslehre weniger auf den Anfangspunkt der Linie als auf die Gewissheit zu legen beginnt, daß das Niedere zum Höheren aufzusteigen berufen ist — ja, meine Herren, ist es denn bei allen diesen Erscheinungen wirklich ein Zeichen wespfreudiger Schwärmerie, wenn man sagt, daß die Kräfte in unserem Volke noch nicht erworben sind, die nach dem

Dr. Meier vorgestern entlassen. Die befreundete Zentrumszeitung, die bereits fühlbar die Stellungnahme der "Oberschlesischen Volkszeitung" kritisiert hat, bitte ich, von dieser Erklärung Notiz zu nehmen." Das Vorgehen des Herrn Chimizel ist echt zentrumschristlich und darum würden wir uns auch nicht mal darüber Ebenso wenig wie wir uns darüber wundern, daß es sich die oberschlesischen Proletarier ruhig gefallen lassen, daß ein Redakteur, der ihre Interessen vertritt, von seinem Schlechterhalter einfach zum Teufel gejagt wird wie ein räuberischer Hund. Verleger und Abonnenten sind einander wert; Herr Dr. Meier kann sich freuen, daß er mit dieser Sippe fernher hin nichts mehr zu tun hat.

Die Seiten der Teuerung, die durch die Steuererhöhungen so wirkungsvoll vorbereitet werden, müssen manchen besorgten Familienvater zum Nachdenken über die Frage veranlassen, was nun zu tun sei, um Einkommen und Kosten für den Lebensunterhalt in Einklang zu bringen. Die Sache wäre ziemlich einfach, wenn man die Ursachen der Teuerung: das praktische Wirtschaftssystem, die Kartelle und Syndikate, die Steuererhöhungen u. dergl. leicht aus der Welt schaffen könnte. Ledermann weiß aber, daß das nicht so einfach zu bewerkstelligen ist. Wie noch der andere Weg, daß Einkommen so zu erhöhen, daß es ausreicht, die gestiegenen Kosten der Lebensführung zu decken. Die Versorgungsorganisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, wirken in diesem Sinne. Aber, wie jedermann weiß, leicht ist es für die Gewerkschaften in der heutigen Zeit nicht, Lohnerhöhungen durchzudrücken. Unter diesen Umständen gewinnt die dritte Methode, Einkommen und Kosten für den Lebensunterhalt miteinander in Einklang zu bringen, an Bedeutung für den Arbeiterhaushalt. Diese dritte Methode besteht darin, dem vorhandenen Einkommen eine größere Kaufkraft zu verleihen. Überall ist der Handel mit Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsartikeln zerplatzt. Zahlreiche Zwischenhändler verteilen die Waren ganz ungünstig. Nach der Berufs- und Gewerbedämpfung kommt auf etwa 35 Einwohner Deutschlands eine Handelskraft. Diese Händler belasten natürlich die Konsumenten, denn sie leben von den Kaufkosten, die sie auf die Waren machen. Für das gleiche Geld können die Konsumenten mehr Waren bezahlen wie heute, wenn es gelingt, eine Organisation der Warenverteilung herzuführen, die das Heer der Zwischenhändler verringert und die Konsumenten von den Tributien befreit, die sie heute an die Zwischenhand zu leisten haben. Eine solche Organisation ist durchaus möglich, die ersten Ansätze dazu sehen wir in den Konsumvereinen. Der Konsumverein schaltet überflüssige Zwischenhändler aus; er erhält den Gewinn, den die Zwischenhändler bisher erzielten, den Konsumenten zugute kommt und erhöht auf diese Weise die Kaufkraft des Eininkommens. Familienväter und Familienmütter seien daher gerade jetzt nachdrücklich auf die Konsumvereine hingewiesen, als auf ein Mittel, mit dem man den Folgen der Teuerung wenigstens teilweise entgegenwirken kann.

Der neue Reichskanzler Herr von Bethmann-Hollweg hat am 23. März 1909 im Preußischen Abgeordnetenhaus, als über die Reform des Stassenwahlrechts usw. verhandelt wurde, in seiner Eigenschaft als Minister eine Rede gehalten, die zu seiner Charakteristik dienen kann. Er führte in der Haupthand folgendes aus: Wenn die Geschichte einmal das Urteil über unser letztes Zeitalter abgeben wird, dann wird sie es rühmend hervorheben, daß es ein Grundzug unserer Zeit war, die niederen und ärmeren Schichten der Bevölkerung in erhöhtem Grade an den Segnungen der Kultur und der Civilisation teilnehmen zu lassen; aber sie wird uns nicht den Tadel ersparen, daß wir bei diesem Streben in eine Abhängigkeit von den Stimmungen der Massen geraten sind, die wie ein Wip auf unserem gesamten öffentlichen Leben losst. Es ist etwas durchaus Ungefahres, es ist ein Unheil, daß wir jede politische Aktion abhängig machen müssen von den Wirkungen, die sie auf die Sozialdemokratie ausüben wird. Ich erkläre in dem Bemühen, die Schwachen des Volkes einzupozzuheben, ein großes, vielleicht das größte und edelste Gesetz der Menschheit; auch ich will an seiner Verwirklichung mitarbeiten, und an ihr mitzuwirken muß ein Stolz für jeden Starken sein. Aber dieses Streben darf nicht den alleinigen und unschönen Inhalt unseres Schaffens und Wirkens bilden. Parallel mit ihm muß das Streben gehen, die besten und idealsten Kräfte, die ein Volk, ja darüber hinaus: die die Menschheit zu produzieren vermögen, zu führen des Lebens machen; denn wenn das nicht geschieht nur aus dem Parvenuenwirken beider Strömungen, geht für das Ganze die Richtungslinie hervor, die nach oben weist; und es ist hohe Zeit, daß die Kräfte die einen nach aufwärts ziehen, wieder frei werden. Mir scheint, daß sollten doch auch bürgerliche bedenken, die so ungestüm nach einem neuen Wahlrecht rufen und die sich in erster Linie als die Vertreter der modernen Entwicklung unserer Industrie, der Erfindungen auf dem Gebiete der Technik, der Chemie, der Physik, der erobernde Fleiß unseres Kaufmanns, die Entwicklung unserer Landwirtschaft und, so paradox es klingen mag, daß gewalige Aufstreben unserer Arbeiterchaft, was sind denn diese Dinge anderes als ein Zeichen dafür, daß Triebkräfte in unserem Volke arbeiten, die nicht schematisch nobellieren, die nicht gleichmächer wollen, sondern höher hinaus, die das Beste auslesen wollen? Und nun gegriffen auf geistigem Gebiet! Es mag gezeigt sein, in einer Zeit der Göring wie der unsrigen, Prognosen stellen zu wollen; sie werden immer subjektiv gefürt sein; aber wenn man herauszulegen versucht, was unsere Schriftsteller wollen, die den Besten des Volkes das Herz bewegen, wenn man nach einer Erklärung drückt, warum denn die religiösen Dinge unsere Zeit so beschäftigen, so im Innersten errogen, wenn man sieht, wie unsere Philosophie langsam, aber allmählich dem großen Kultus der Geistes, Kant, die Wege bahnt, wie auch unsere Naturphilosophie den Kern ihrer Entwickelungslehre weniger auf den Anfangspunkt der Linie als auf die Gewissheit zu legen beginnt, daß das Niedere zum Höheren aufzusteigen berufen ist — ja, meine Herren, ist es denn bei allen diesen Erscheinungen wirklich ein Zeichen wespfreudiger Schwärmerie, wenn man sagt, daß die Kräfte in unserem Volke noch nicht erworben sind, die nach dem

Wahren und Höheren suchen, dem einfach Menschlichen wieder zu seinem Rechte verhelfen wollen und die sich voll Unwillen abwenden von den Auswüchsen einer Bewegung, die schließlich alles Menschliche zu vernichten droht, weil ihr nichts Menschliches mehr heilig ist, nicht die ewigen Gesetze der Treue und der Liebe zum Stamme des eigenen Volkes, der Achtung vor Haus und Herd und vor allem, was Haus und Herd bergen, der es gilt, ihre Macht zu etablieren auf den Fundamenten von Hass und Terrorismus? Ja, meine Herren, es bestehen in unserem Volke noch die Kräfte, die dieses Treiben aufgehalten haben, und diesen Kräften wird unsere Zukunft gehören.

Diese philosophischen Declamationen des Herrn v. Bethmann-Hollweg klingen ja ganz schön, sie müssen aber leere Redensarten bleiben, weil der nunmehrige Reichskanzler weder das Wesen der Sozialdemokratie kennt, noch für die Entwicklungsbedingungen der Menschheit ein gewissendes Verständnis hat. Die moderne Arbeiterbewegung, deren Bild sich im Kopfe des Redners zu einer elenden Frage verzerrt, steht auf dem Boden des Entwicklungsgedankens; sie will die große Masse des Volkes nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig und moralisch emporheben, wobei sie von der unbestreitbar richtigen Auffassung ausgeht, daß die wirtschaftliche Hebung die Voraussetzung der geistigen und moralischen Hebung ist. Um die Menschen zu kultivieren und zu zivilisieren, ist die Befreiung aus materiellem Elend das erste Erfordernis. Es ist also unbedingt nötig, daß der Herr Reichskanzler gründlich umlernt und daß er erkennt, wo denn eigentlich diejenigen Leute zu suchen sind, die die Menschheit in den Sumpf hinabdrücken wollen. Gegen die Brotverteurer und Zollwucherer, gegen die Wollsteuer und Wollzöllner, die ihre eigenen Taschen zu halten und die fremden Taschen leer machen, gegen diese Spiege mag der Herr Reichskanzler seine Kraft und seinen Einfluß wenden.

Darauf ist allerdings wohl kaum zu denken. Denn wenn es wahr ist, daß er schon in der faktutiven Errichtung von Lohnämtern für die Seimundustrie den ersten Schritt in den Zukunftstaat erblieb, so läßt das tief blicken. Die Reichstagkommission zur Beratung der großen Gewerbeordnungsnovelle hatte die Forderung zum Beschluss erhoben, daß auf Antrag der beteiligten Amtter eingesetzt werden sollten zur Festlegung der Löhne für die Arbeiter der Seimindustrie. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte einen solchen Beschluss für unannehmbar. Gleichzeitig betonte er in der Begründung zu seiner ablehnenden Stellungnahme, daß, wenn Kommission und Plenum auf ihrem entgegengesetzten Beschluss in dieser Frage stehen bleiben würden, die Regierung den ganzen Gesetzentwurf zur Regelung der Haushindustrie zurückziehen werde. Für seine schroffe Verwerfung der Lohnämter gab v. Bethmann-Hollweg nach einem Berichte der „Sozialen Praxis“ hauptsächlich folgende zwei Punkte an: Einmal die großen sachlichen Schwierigkeiten, die Lohnfestsetzungen in der Haushindustrie entgegenstehen. Kein Reichskanzler und kein Minister könne das übernehmen, falsche Bestimmungen würden die Konkurrenzfähigkeit der Haushindustrie schwer schädigen. Sodann aber — und das war offenbar für den Staatssekretär der wichtigste Grund — bediente die Errichtung von Lohnämtern einen Bruch mit allen bisherigen Grundsätzen, die eine Einwirkung des Staates auf die Lohnhöhe ablehnten. Es sei geradezu der erste Schritt in den sozialistischen Zukunftstaat Mindestlohn rechtswirksamkeit festzulegen und ihre Geltung auch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht durch Verträge gebunden seien, auszudehnen. Alle Einwendungen waren vergebens, der Staatssekretär blieb unerbittlich und hatte nur den Trost, er wolle gern helfen, die Schindlöcher in der Haushindustrie zu befüllen; Organisation, Tarifvertrag und Arbeitskammer könnten da helfen. Aber Lohnämter unter keinen Umständen. Was also in England auf Antrag der Regierung selbst und mit Hilfe der Konservativen und Liberalen gesetzlich eingeführt wird, das sollte in Deutschland, dem angeblich fortgeschrittensten Staat in der Sozialpolitik, eine Erschütterung der staatlichen Grundlagen herbeiführen?

Hierauf zu urteilen, scheint v. Bethmann-Hollweg in die Fußstapfen seines Vorgängers Bülow treten zu wollen, der auch bei jeder Gelegenheit von Arbeiterfreundlichkeit überflöß — man frage nur die Delegierten der christlichen Gewerkschaften — aber in der Praxis merkte man nichts davon.

Einen warmen Nachruf an den Reichskanzler Bülow läßt die Schriftsteller vom Stapel. Bülow nannte sich mit Vorliebe einen agrarischen Reichskanzler und in der Tat hat er durch seine Zoll- und Steuerpolitik den Agrarern Millionen über Millionen abgeschaut, die aus den Taschen des arbeitenden Volkes genommen wurden. Aber auch die industriellen Kapitalisten durften mit seiner Tätigkeit zufrieden sein. Aus Furcht vor der Sozialdemokratie, von der er nichts verstand und die er deshalb fürchtete, wie ein überglückliches Kind das Gespenst, aus lächerlicher Furcht vor dieser durch die aufgelösten Arbeitermassen getragenen Kulturbewegung hat Bülow eine arbeiterfeindliche Politik getrieben, die nicht nur unfruchtbare, sondern auch entwicklungshindernd war. Er wirkte besonders als ein Hemmschuh der Sozialpolitik und während er durch seine unheilvolle Politik den Arbeitern immer neue Lasten auflagte, verhinderte er alle Maßnahmen, die den Arbeitern hätten eine kleine Erleichterung ihres harten Loses bringen können. Deshalb mußte auch Posadowsky über die Klinge springen, weil zu befürchten stand, daß er im Reichstage Auflang gefunden hätte mit seinen Ideen.

Dass Bülow als sozialpolitischer Vormesser tätig gewesen ist, rechnet ihm das Schriftstellerum hoch zu. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt dem aus seinem Amttretenden Bülow folgendes ins Stammbuch: Nicht nur dem in die Einzelheiten seiner Amtstätigkeit eingeweihten ist es bekannt, wie oft des Reiches vierter Kanzler seine Person gegen den Übereinstimmung der Staaten und der sozialen Reformwerks gewesen sei. Aber er war viel zu sehr Staatsmann, als daß er nicht

alle die Faktoren gebührend in Rechnung gestellt hätte, die bei der Einschätzung der Tragweite gesellschaftlicher Eingriffe in das Erwerbsleben unter allen Umständen in Betracht kommen. Und so sagte er sich, daß das Wort von der unabdingbaren Verpflichtung zum Schutz der wirtschaftlich Schwächeren allgemein zum gefährlichen Schlagwort zu werden droht, indem den meisten, die es im Munde führen, nach und nach das Augenmaß für die praktische Durchführbarkeit des von ihnen Erstrebten vollkommen verloren gegangen ist. Erst späteren Generationen wird es offenbar werden, welcher Dank dem scheidenden Kanzler für die Dienste gebührt, die er nach dieser Richtung hin dem Vaterland geleistet hat. Und wenn im einzelnen die Verhältnisse auch des öfteren mächtiger waren als er selbst, wenn die Periode seines Regiments trotzdem nicht arm war an überraschenden Geschehnissen, die den deutschen Unternehmern schwere Sorgen bereiteten, so ist darum nicht zu vergessen, daß es ohne ihn, der immer wieder zu weisen Masshalten riet, ganz sicher viel, viel schlimmer gekommen wäre. Freund und Feind sind sich über die Verdienste Bülow's auf außerpolitischem Gebiet einig. Das gleiche Lob aber gebührt erst recht seiner Umsetzung, soweit sie sich auf die Schlichtung der sozialen Wirren im Reich erstreckt hat. Er war in jeder Hinsicht ein kluger Steuermann. Das aber ist in der Tat das Neuerste, was man unter den obwaltenden Verhältnissen von dem Bereweiser der Geschäfte des Reiches verlangen kann. So bedeutet Bülow's Rücktritt ganz zweifellos einen schweren Verlust für das deutsche Unternehmertum.

Der Reichskanzler, als Vertreter des modernen Klassenstaates, in dem Mistunker und Schlotbarone die erste Geige spielen, fühlte sich von Anfang an als Kommissar der Besitzenden: für die ehrlieche Arbeit hatte er schöne Redensarten, für den Geldsack wirkte er durch die Tat. So waren seine Vorgänger und so wird auch sein Nachfolger sein. Es ist deshalb eine unbegründete Angst, wenn das Scharfmacherblatt mit banger Sorge in die Zukunft blickt und die Frage aufstellt: „Wird der neue Kanzler die gleiche Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Bestreben der Allaufrührigen besitzen, dem Staatssozialismus auf dem Verordnungswege den Boden zu bereiten? Einflußreich wie je ist die Klique der Rathedersozialisten, die, eine unglückliche Mischung von Politikern und Wirtschaftstheoretikern, auch die Reichsfinanzreform vor ihren Wagen spannen, um den Geschäftszentrum von der Ausschaltung der sozialen Unterschiede sonder Berzug in die Wirklichkeit zu übersezten. Solchen Mühen wird sich der kommende Mann um so schwerer entgegenstellen können, je mehr die jetzige Krise dazu angeht, selbst die Aufmerksamkeit der am meisten Interessierten, nämlich der Arbeitgeber, von den Vorgängen in der sozialpolitischen Arena abzuwenden und ihnen die Erfüllung anderer politischer Aufgaben zur ersten Pflicht zu machen.“

Die Kapitalproben können beruhigt sein: Solange es in Deutschland noch Millionen von Arbeitern gibt, die sich von den Ausbeutern als Stimme missbrauchen lassen, solange wird kein Reichskanzler dem Geldsack irgend etwas zuleide tun. Und der neue Reichskanzler, Herr v. Bethmann-Hollweg, am allerwenigsten.

Kollegen, denkt an die Dienstbotenorganisation! Mit der Gründung des Zentralverbandes der Haushangestellten ist die Möglichkeit geschaffen, auch endlich die Dienstboten, die rechtslos und schutzlos ihren Dienstgebern, den Herrschäften ausgeliefert sind, unter einen selbstgekraffenen Schutz zu stellen. Nach den mittelalterlichen Geindeordnungen, die fast überall heute noch als Gesetze für die Dienstboten gelten, dürfen diese weder über ihre Zeit, noch über ihre Person verfügen, müssen sich allen Anordnungen der Herrschaft unterwerfen, sollen sich beschimpfen lassen, ohne zu widersetzen, sich schlagen lassen, ohne Genugtuung zu fordern. Sie sind somit vollständig dem mehr oder weniger guten Willen der Herrschaft unterstellt. Die täglichen Vorommisse, die die Tagespresse schübert, beweisen, daß diese Gesetze noch immer in der schroffsten Form angewandt werden. Wenn sich trotz allem immer noch Arbeitskräfte finden, die sich in diese Abhängigkeit begeben, so deshalb, weil die Notwendigkeit, sich ihr Brot zu verdienen, sie dazu zwängt, und die Gesetze ihnen zumeist unbekannt sind. Sie wissen nicht, daß sie mit dem guten Willen, zu arbeiten und sich zu ernähren, zugleich das freie Verfügungrecht über ihre Person, ihre Kraft, ihre ganze Zeit, ja oftmals auch ihre Gesundheit opfern müssen. Und wenn wir nun fragen, wer ist es denn, der diese Arbeitskräfte für die Herrschen stellt, wem wird denn zugemutet, die schmähigsten Arbeiten für geringen Lohn bei oftmals ungehöriger Behandlung und bei oftmals ungenügender Rost zu verrichten? Wenn bieten die Herrschaften mangelfähige Lagerstätten, ohne für einen wohnlichen Raum zu sorgen? Es sind die Kinder unserer Arbeiterschaft, die so ausgenutzt werden, die Unrecht aller Art über sich ergehen lassen müssen. Es sind die Kinder derselben Arbeiterschaft, die sich selbst im täglichen Dienst den Besitzenden opfern müssen und die denselben Herrschaften auch ihre Kinder zur Ausbeutung überläßt. Soll und darf dies so weiter geschehen? Die Arbeiterschaft kennt den Wert der Organisation, sie weiß, daß die Gewerkschaften Achtung und Beachtung errungen haben und daß viele Besserungen, besonders in bezug auf den Lohn, verhältnisweise Arbeitzeit und andre kulturelle Forderungen errungen wurden. Auch den Dienstboten soll geholfen werden. Der Zentralverband der Haushangestellten Deutschlands hat sich die Erringung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen für die Dienstboten zur Aufgabe gemacht. Für diese entrichtete Gruppe der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit gegeben, Besserungen im Beruf zu schaffen, wenn sich der größte Teil aller dieser, die zu den Dienstboten zählen, dem Verbande der ehemaligen Amttretenden Bülow angeschlossen. Gerade die Dienstboten, die in ihrer Einzelstellung schwer erreichbar sind, sie alle herauszuholen aus ihrer Vereinsamung und sie ihren Kollegen und Kolleginnen anzuliefern, um gemeinsam zu erreichen, was dem einzeln verweigert wird, sollen uns alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Männer und Frauen helfen. Ihr alle habt das größte Interesse daran, die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Dienstboten zu heben, die Auflösung in ihre Reihen zu tragen. Beim Berufswechsel, der nicht selten vor kommt, kommt die geleistete Vorarbeit in der Dienstbotenorganisation der Gewerkschaft wieder zugute. Den Frauen wie Männern der Arbeiterschaft wird das aufgeklärte Dienstmädchen als Arbeitskollegin keine

Konkurrentin, sondern eine Mitstreiterin sein. Als Arbeitersfrauen werden die Dienstboten ihren Männern in ihrem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe nicht hindernd im Wege, sondern fördernd zur Seite stehen. Nebenall erblicken wir nur Vorteile, die die Auflösung unter den Dienstboten, die Zuführung zu ihrer Organisation, dem Verbande der Haushangestellten, nötig macht. Im Interesse unserer Ideen und Bestrebungen, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegt es, wenn alle Männer und Frauen an der Organisation der Dienstboten ernstlich mitarbeiten. In fast jeder Arbeitersfamilie ist wenigstens ein Dienstmädchen als Verwandte oder Bekannte anzutreffen. Mein organisierter Arbeiter, keine Arbeiterin sollte versäumen, hier ihre Pflicht zu tun. Meldungen zur Mitarbeit können erfolgen bei der nachstehenden Adresse: Zentralverband der Haushangestellten Deutschlands, Sitz Berlin, Michaeliskirchplatz 1.

Kann ein Tarifschiedsgericht Strafen und Geldbußen verhängen? Diese für Gewerkschaften bedeutsame Frage hat die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. für das Portefeuillen- und Reiseartikelgewerbe Deutschlands unter dem Vorsitz des Regierungsschafflers Schmid besprochen. Auch das Centraltarifamt dieses Gewerbezweiges hat am 10. Juli in einer Verhandlung in den Räumen des Berliner Gewerbegeichts unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schulz sich das Recht zugestanden, tarifrechtliche Unternehmer mit Geldstrafen zu belegen. Im Falle, daß der Verurteilte die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entscheide der Schlichtungskommission für die Leidwarenindustrie Deutschlands und des Centraltarifamtes durch das Amtsgericht vollstreckt werden.

Diese Befragnisse der Schlichtungskommission werden dieser auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, §§ 1025 bis 1048, erteilt.

Die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. verhängte über einen Unternehmer eine Geldstrafe von 100 M., wovon 50 M. an die Klasse der Unternehmervereinigung und 50 M. an die Klasse des Verbundes der Sattler und Portefeuillen zu zahlen sind, weil dieses Unternehmen den am 1. Juli 1908 eingeführten Tarif nicht eingehalten hat. Ein anderer Unternehmer hatte ebenfalls unter gleichen Bedingungen 100 M. zu zahlen und wurde außerdem noch verurteilt, an sechs Arbeiter, die Klage erhoben hatten 131,68 M. zu zahlen, um welche sie sich geschädigt fühlten, weil der Unternehmer Altkörbörne ohne ihre Mitwirkung festgesetzt hatte. Die Schlichtungskommission hat die Berechtigung der Forderung nicht nachgeprüft, sondern sie als zu Recht bestehend erachtet; die Fabrikanten konnten sich vor Schaden schützen, wenn sie den von ihnen anerkannten Tarif auch einhalten. Tun sie es aber nicht oder haben sie es nicht getan, so müssen sie empfindlich gestrafft werden.

Das Centraltarifamt sieht fest, daß gemäßregelte Arbeiter, gleichgültig, ob sie gekündigt oder sofort entlassen werden, von dem Unternehmer, der die Maßregelung vorgenommen hat, auf die Dauer bis zu 14 Tagen Entschädigung in der Höhe ihres bisher verdienten Lohnes beanspruchen können.

Zum Mitgliederrückgang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird in der „Frankf. Blg.“ jedenfalls aus dem H. D. G. Lager, einiges berichtet, was auch von uns Beachtung verdient. Wenn der Schreiber das abgedruckte Sprüchlein von den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften in eigener nationalliberal-freisinnig-deutschfraktionärer Kuddeklubdeutung nachbetet, so wollen wir ihm das nicht weiter krumm nehmen, wenn er aber davon spricht, daß eben diese „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften den offenen Rückgang der Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften ausgeschlagen haben, dagegen ihren eigenen Rückgang vertuscht hätten, so ist dies, was die freien Gewerkschaften anbetrifft, unwahr. Der Gewährsmann der „Frankf. Blg.“ schreibt zu diesem Kapitel: „Nun können auch die christlichen Gewerkschaften nicht länger ihren Mitgliedersturz verheimlichen und veröffentlichen in ihrem „Centralblatt“ ihren Jahresbericht. Daraus und aus dem Vergleich mit dem vorjährigen Bericht ergibt sich, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 insgesamt 23 882 Mitglieder verloren haben, das sind 8,4 Proz. Diesen Verlust offen einzugehen, fehlt jedoch der Mut. Man hat deshalb eine Methode erfunden, um das Bild angenehmer zu gestalten. Früher fand man stets in den Jahresberichten der christlichen Gewerkschaften drei verschiedene Mitgliederziffern, die Ziffer vom 31. Dezember des Berichtsjahrs, die Jahresdurchschnittsziffer und die Ziffer vom 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Da diese letzten Zahlen, so lange ein Aufstieg vorhanden war, stets die günstigeren waren, wurden sie unterstrichen, um den Mitgliederzuwachs möglichst groß erscheinen zu lassen. Offenbar haben sich aber bei den christl. Gewerkschaften bis 1. April d. J. die Mitgliederzahlen noch weiter verschlechtert, denn in ihrem heutigen Jahresbericht fehlen diese Ziffern ganz. Ein einfacher Mann würde nun annehmen, daß für den Jahresbericht die Zahlen vom 31. Dezember 1908 maßgebend wären. Da aber diese Zahlen bei den christlichen Gewerkschaften den genannten Verlust von 23 882 Mitgliedern ausweisen, verschwinden sie im Jahresbericht von 1908 ganz und an die Spitze wird der Jahresdurchschnitt von 1908 gestellt. Der aber entspricht annähernd dem Stande vom Juli 1908. Durch diesen Trick wird die Mitgliederabnahme scheinbar nur auf 9804 herabgedrückt. Man sieht es also dort, nach Bedarf die Ziffer in den Vordergrund zu schieben, die am besten Parade macht. In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermaßen. Berechnet nach dem Stande vom 31. Dezember 1908 gestalten sich die Mitgliederverluste bei den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften: 72 284 Mitglieder (4 Proz.), bei den christlichen Gewerkschaften: 23 882 Mitglieder (8,4 Proz.), bei den deutschen Gewerkschaften: 6892 Mitglieder (6,1 Proz.). Noch etwas lehrt der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften. Bisher wurde darin eine Reihe dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften nicht angehörende Verbände mitgeführt, die 1907 rund 80 400 Mitglieder zählten. Meist handelt es sich dabei um die Eisenbahnerverbände. Die christlichen Gewerkschaften ließen dadurch künstlich ihre Mitgliederzahl um 80 000 höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit waren. In diesem Jahre haben es nun die Verbände abgelehnt, weiter als Paradererde der christlichen Gewerkschaften zu fungieren. Elegisch berichtet Herr Stegerwald: „Vor den zuverhälbt des Gesamtverbandes stehenden Organisationen hat bis zu den erbetenen Termine nur das Material über Organisations- und Kassenverhältnisse zurückschickt.“ Was ihn jedoch nicht hindert, diese Nuk-

selter mit der Mitgliederzahl von 1907 als zu den christlichen Organisationen gehörig zu rechnen. Dadurch rechnet er die Stärke der christlichen Gewerkschaften auf 341 204 Mitglieder hinauf, während sie in Wirklichkeit nur 260 767 Mitglieder haben.

Gewerkschaftliche Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wie an dieser Stelle mitgeteilt, hat das badische Ministerium des Innern eine längere Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung herausgegeben und u. a. auch die Gewerkschaften zur Rückführung aufgesordnet. Im Auftrage des Karlsruher Kartells macht nun Arbeitersekretär Willi eine Anzahl von Vorschlägen, wie sich die Gewerkschaften die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit außer der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung denken. Die Verbindung des sogenannten Genter Systems mit der Arbeitslosenversicherung der Berufsorganisationen wird akzeptiert. Auch seine Ergänzung nach der Art der fakultativen Versicherung in Köln. Die Einbeziehung der nichtorganisierten Arbeiter in die letztere ist eine Notwendigkeit. Die Auszahlung der auf Grund des Genter Systems Unterstützungen hat nicht an diese direkt, sondern durch die Berufsorganisationen zu geheben. Damit wird zugleich das Zusammenarbeiten zwischen den kommunalen Behörden und den Arbeiterorganisationen gesichert. Die Einrichtung und die Kasse für die nichtorganisierten Arbeiter (Königliches Muster) muss auch jenen organisierten Arbeitern zugänglich sein, deren Berufsverbände noch keine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Die Denkschrift des badischen Ministeriums will nur größeren Kommunalverbänden die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zuweisen. Demgegenüber betont der Arbeitersekretär, daß es falsch wäre, nur die größeren Städte heranzuziehen; möglichst alle Gemeinden mit stärkerer Arbeiterbevölkerung hätten die betreffenden Rassen einzurichten. Dabei könnten sehr wohl die ortangesezten Arbeiter durch ein Ortsstatut zum Beitritt zur Arbeitslosenversicherung gezwungen und entsprechend dem Lohn abgestufte Beiträge erhoben werden. In die zu gründenden Arbeitsämter müßten auch Arbeitervertreter als Leiter oder Mitwirkende aufgenommen werden; die Stelle von Statisten unter einer burokratischen Verwaltung lehnen die Arbeiter ab. Von der Feststellung eines sogenannten Höchstalters bei der Ausnahme in die Arbeitslosenversicherung muß abgesehen werden, da erfahrungsgemäß bei der Krise die älteren Arbeiter zuerst entlassen werden. Dagegen ist die Einbeziehung von Arbeiterinnen unter allen Umständen vorzunehmen, wenn überhaupt sämtliche der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen in die Kasse aufzunehmen sind. Die Beiträge dürfen 15 Proz. des ortssüdlichen Tagelohnes nicht übersteigen. Die Arbeitsvermittlung muß unentgeltlich sein. Die Nichtannahme einer Arbeitsstelle bei Streiks darf kein Grund sein, dem Versicherten die Arbeitslosenunterstützung vorzuenthalten; auch darf diese an eine nicht mehr wie einvierteljährliche Dauer des Wohnsitzes geknüpft werden.

Das elendste aller Tiere ist der Schmarotzer! Offenbar sind die unorganisierten resp. in den gelben Verbänden zusammengetrommelten Arbeiter Schmarotzer am Körper des Proletariats. Diese Einsicht macht sich schon bemerkbar in Kreisen, die sich sonst nicht gerade durch eine Vorliebe für die moderne Gewerkschaftsbewegung auszeichnen. So schreibt z. B. die „Industriebeamtenzeitung“ folgende Sätze nieder: „Die Theorie von dem sich von selbst vollziehenden Ausgleich der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sicher etwas Bestechendes. Über sie ist eben nur eine Theorie, und zwar eine recht graue! In der Praxis wird der wirtschaftlich übermächtige Arbeitgeber den Arbeitnehmern stets seinen Willen aufzwingen, wenn diese nach Art der Gelben sämtlich auf ihr Koalitionsrecht verzichten wollten. Aber dahin wird es so bald nicht kommen. Glücklicherweise bildet die Gelben bisher nur einen ganz verschwindenden Bruchteil der Arbeiterbewegung. Und auch sie selbst dürften — mit Ausnahme der Herren, die für das Wachstum der gelben Verbände Prozente beziehen — kaum wünschen, daß die Bewegung dazu sehr um sich greift. Denn auch sie nehmen ja herzlich gern teil an den Besserungen des Arbeitsverhältnisses, die durch die gewerkschaftlich Organisierten erzielt werden. Das ist es ja, was uns diese eigenartigen Charaktere so widerrücklich erscheinen läßt, daß sie sich den ihnen Kollegen et tämpfen. Vorteile gern zu machen, selbst aber den Kampf in den Rücken fallen. Und das für einen vornehm denkenden Menschen so Abstoßend tritt um so greller hervor, je höher der Grad der Bildung ist, auf den die Träger solcher Gesinnung Anspruch machen.“

Das sollten sich besonders die „Proletarier im schwarzen Rock und hoher Chirurgen“ zur Notiz nehmen.

So wird die Gemeinde um die Steuer betrogen. Wie famos es die Edelstenen und Besten der Nation verstecken, sich vom Steuerzahlen zu drücken, zeigt folgendes Beispiel. Die Olbrather Mühle an der Neerz zahlte früher, als sie noch Eigentum eines Herrn Voosten war, ihre normale Staats- und Gemeindeinkommensteuern. Vor einer Reihe von Jahren erworb Herr Clemens Freiherr v. Twickel zu Stovern in Westfalen die Olbrather Mühle. Außerdem kaufte er noch so viel Ländereien hinzu, daß er Großgrundbesitzer in Olbrath wurde und als solcher Mitglied des Gemeinderates von Neersener. Die Mühle und einen Teil der Grundstücke hat Freiherr v. Twickel verpachtet, er hält große Gras- und Holzberläufe ab, aber Einkommensteuer bekommt die Gemeinde Neersener seit Jahren von ihm nicht zu sehen, fragt man nach dem Grunde, weshalb der Freiherr v. Twickel trotz seines auf viele tausende Mark zu schätzenden Einkommens aus Olbrath frei von Einkommensteuer sei, dann suchen die Mitglieder der Neersener Steuerverwaltung mit den Achseln und bedauern, darüber nicht sprechen zu dürfen, weil das Gesetz Gehemmung verlangt. Die Tatsache, daß der Freiherr v. Twickel in Olbrath „einkommensteuerfrei eingerichtet“ ist, ist also der einzige Trost für Bürger und Bauern, die 120 Proz. Gemeindeinkommensteuer aufzubringen müssen.

So gehört es sich auch! Die Herren Adeligen, die im Bunde mit Pfaffen und Bauern die Klinke der Gesetzesgebung in der Hand haben, müssen steuerfrei bleiben. Sie bewilligen die Steuern und das Volk bezahlt sie — eine schöne Feindseligkeit!

Gerichtliches und Polizeiliches.

Wie eine Mutter für ihre Kinder, so sorgt die Polizei für die Arbeitnehmer! Das beweist wieder einmal die Polizei in Burg bei Magdeburg. Sie hat dem dortigen Gewerkschaftskartell zum ersten Male einen ansässlich des Gewerkschaftsfestes geplanten Umzug genehmigt. Über nicht allein, daß mit der Genehmigungserteilung nahezu bis zur letzten Stunde gewartet wurde — der Umzug sollte am Sonntag stattfinden, die Genehmigung traf Freitag abend ein — die Polizei hat auch vorgeschrieben, daß der Umzug nicht länger als eine halbe Stunde dauern darf! Damit ist aber die Fürsorge der Polizei noch nicht erschöpft. Sie hat weiter noch folgendes angeordnet: Die Teilnehmer des Aufzuges haben sich jeder Demonstration, insbesondere jeder politischen Demonstration zu enthalten, weil andernfalls Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Verboten ist vor allem: das Entfalten, Vortragen best. Dragen roter Fahnen, roter Bänder, roter Plakate und ähnlicher Abzeichen, sowie das Spielen der Marschallia. — Die Vorwölflichkeit der Polizei ist ja an und für sich ganz rührend. Leider vergißt die Hochwohlgeborene, daß wir nicht mehr im Mittelalter leben und daß die Arbeiter keine kleinen Kinder mehr sind, sondern sich zu Männern und gleichberechtigten Staatsbürgern entwickelt haben.

Unternehmer als Beitragssammler für die gelben Gewerkschaften. Der Brauch, Mitglieder zu pressen für die sogenannten Unterstützungs- oder Sparvereine, besser bekannt unter dem Namen „Gelbe Vereine“, besteht bei vielen großen Firmen. Oft werden die Mitgliedsbeiträge gleich vom Lohn abgezogen, wenn die Arbeiter auch gar nicht mehr Mitglieder sein wollen. So geschah es bei der Firma Karl Klohr, Maschinenfabrik in Berlin. Die Arbeiter erklärten ihren Austritt aus dem Verein, um nicht länger jede Woche 20 Pf. sich für die Zwecke der Gelben vom Lohn abziehen zu lassen. Über trok. der mehrfachen Proteste der Ansgetretenen mußten die Beiträge weiter bezahlt werden. Die Geschädigten reichten deswegen eine Klage beim Gewerbericht ein und ließen sich durch den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes vertreten. Der Kläger erklärte vor dem Gewerbericht, daß er die Klage auf die §§ 115, 117 und 119a der Gewerbeordnung gründet, nach welchen die Firma keine Abzüge machen durfte. Das Gericht erkannte in seinem Urteil dahin, daß die Lohnabzüge für die Vereinsmitglieder unzulässig seien. Es nahm dabei an, daß die Leute am Rahltage ihren Lohn verlangt haben und daß der Jahresverdienst 1500 M. nicht überschreitet. Erwähnige Vereinbarungen sind als nichtig anzusehen und die Kläger berechtigt, die restlichen Löhne einzufordern. Die Firma kann die Beiträge für den Verein einzahlen, darf sie aber nicht vom Lohn abziehen und den Arbeitern am Tage der Zahlungsfälligkeit vornehmen.

Die Witwen der auf der Bede Stadtbod vernünftigen Bergleute haben auf Auszahlung der für sie gesammelten Unterstützungen gefragt, sind aber vom Landgericht abgewiesen worden. Nun ist ihnen die Begründung des ablehnenden Urteils zugegangen, deren kurzer Sinn der ist, daß die Hinterbliebenen überhaupt keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Maßgebend für die Interpretation des Willens der Spendern ist zunächst der Wortlaut des Aufrufs: „Linderung der augenblicklichen Not durch sofortige Maßnahmen. Es sei aber zu erwägen, daß eine große Reihe der Spender sich kaum darüber im Klaren gewesen sei, in welchem Umfang auf Grund der sozialen Fürsorge bereits für die Verunglimpfung gesorgt war. Hier nach ergab sich mit zwingender Notwendigkeit, daß es dem Willen der Spender jedenfalls nicht entsprochen haben könne, die Spenden auf alle Beteiligten zu verteilen. Ferner habe sicherlich keiner der Spender den Hinterbliebenen einen unmittelbaren Anspruch auf die Spende eingeräumt wollen. Hieraus ergab sich, daß die Klägerinnen zur Klage nicht aktiv legitimiert seien. Dem Willen der Spender könne ein Klagerrecht nicht im entferntesten entsprochen haben. Es sei aber auch zu berücksichtigen, daß eine augenblickliche Not der Klägerinnen in den ersten Tagen nach dem Unglück nicht vorhanden war, weil nach Bezahlung der gesetzlichen Renten durch die Knappschaftsberufsgenossenschaften begonnen wurde, außerdem aber etwa 187 000 M. zur Verteilung gelangt seien.“ Es soll ja nun gegen dieses kaum glaubliche Urteil noch Berufung beim Reichsgericht eingelegt werden, aber wir gestehen, auch zu dieser Maßnahme sehr wenig Vertrauen zu haben. Denn die ganze Urteilsbegründung atmet so den Geist des heiligen Bürokratiens, daß es selbst dem höchsten Gerichtshofe nicht möglich sein dürfte, sich noch juristischer aussprechen zu können.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Abazia, Meran und Bregenz ist jeder Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

In Graz sind die Lackiererwerbstätten Blühme, Ursich und Neumahnen gesperrt.

In Nennstadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt Eisblä gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szeges, Temesvar, Temesvár. Die Franz Schlossnitsche Leistenbergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Andermatt, Granetsch und Winterthur.

Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Abschriften frei.

Ungemeldete Patente.

Pl. 75 c. H. 45 288. Verfahren zum Herstellen von aus

auf Gewebe, bei dem die Oxidation durch die Einwirkung des Luftsauerstoffes erfolgt. Benno Henschke, Koitbus, Ang. 23. 11. 08.

Pl. 75 c. S. 27 928. Farbzisterne mit rechtwinklig zu einander angeordnetem Farbventil und Luftventil. Spezialfabrik für Farbzisterne G. m. b. H., Berlin. Ang. 1. 12. 08.

Erteiltes Patent.

Pl. 75 d. 211 236. Verfahren zur Erzeugung verwaschener Muster auf in Plattform befindlichen Stoffen. Harry Cecil Mitchell, London. Ang. 14. 10. 08.

Gebrauchsmuster.

Pl. 75 c. 380 554. Farbbehälter für Farbzisterne. Gebr. Nörting, A.-G., Linden b. Hannover. Ang. 15. 10. 07.

Pl. 75 c. 380 786. Signierapparat. Arth. Neumann, Poppen. Ang. 8. 5. 09.

Pl. 9. 381 522. Stiel für Pinsel u. dergl. bestehend aus einer Zelluloidhülle und einem Kern aus eingepreßter Zementmasse. Nürnberger Zelluloidwaren-Fabrik Gebr. Wolff, Nürnberg. Ang. 8. 5. 09.

Pl. 9. 381 523. Pinsel mit zur Führung der Schuhhülle cylindrisch gestalteter Zwinge. Vereinigte Pinselfabriken Nürnberg. Ang. 6. 5. 09.

Pl. 9. 381 524. Streich- und Duschzibürste. Ad. Beck, Leipzig-Volkmarasdorf. Ang. 6. 5. 09.

Pl. 75 a. 381 398. Vorrichtung zur Erzeugung von Maserlinien auf mit Farbe bestrichenen Unterlagen. Hob. Oldenbruch, Nürnberg. Ang. 28. 5. 09.

Pl. 75 c. 381 449. Berlegbarer Farbzisterne. Minimax Consolidated Limited, London, und Hans Mikorey, Schönberg. Ang. 19. 10. 07.

Feder strebsame Kollege wird stets bedacht sein, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu steigern und schon jetzt Umschau halten, welche Schule er im Winter besuchen will.

Diejenigen, die sich der Holz- und Marmor-Malerie widmen wollen, machen wir hiermit auf die Schule für Holz- und Marmor-Imitation und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamberg, Lindenstraße 19, aufmerksam, die als erstklassig weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt ist.

Die Arbeiten, sowie Schülerarbeiten dieses Instituts wurden auf sämtlichen beschichteten Ausstellungen mit vier ersten Preisen und Medaillen ausgezeichnet; so auch sämtliche im Jahre 1909 auf mehreren Mälertagen ausgestellte Schülerarbeiten.

Wie uns Herr Weiershausen, Leiter der Schule, mitteilte, erhielten in den Sommer 1908/09 zwei Schüler nach nur 4½ resp. 4monatigen Unterricht für ihre Leistungen auf dem Gebiete der Holz- und Marmormalerie die Befreiung zum einjährigen Dienst, was wohl am besten für die Erfolge dieser Schule spricht.

Ungeachtet dessen, daß ein flüchtiger Holz- und Marmormaler stets sein gutes Fortkommen hat, ist es doch von grossem Nutzen, ja unerlässlich, daß er auch in den anderen Fächern unseres Gewerbes verwandert ist, weshalb sich die Schulleitung entschlossen hat, nachstehende Fächer im kommenden Semester in ihrem Programm aufzunehmen: Chemisches Holzbeizen, Materialien-Untersuchung, Damast-Schilderstoff-Imitation, Stoff- und Gewebe-Imitation, Tapetmalerei, moderne Flächenbelichtung, sowie Laminaugtechnik usw. Interessenten empfehlen wir, sich von obiger Firma Prospekt kommen zu lassen.

Fachliteratur.

Maier's Schriften-Magazin. Von diesem an dieser Stelle schon erwähnten Schriftenwerk, das einen reichen Schatz von Vorlagen für den praktischen Gebrauch aller Angehörigen des Kunstgewerbes, wie überhaupt für alle, die mit Schriften zu tun haben, enthält und deshalb überall vor treffliche Dienste leistet wird, liegen nur mehr die Hefte 6 bis 10 vor. Auf 80 Tafeln ist in dem kompletten Werk eine überraschend reiche Auswahl in modernen Schriften, solche aus dem Auslande, in Empire — Biedermeier usw. geboten. Sie zeichnen sich besonders durch Deutlichkeit und leichte Lesbarkeit aus und sind deshalb zur Verwendung in der Praxis sehr zu empfehlen. Preis in eleganter Mappe 11 M., oder auch in 10 Lieferungen à 1 M. zu beziehen durch den Verlag Otto Maier, Koblenz.

Chemisches Auskunftsbuch für Fabrikanten und Gewerbetreibende. Von Hugo Krause, Ingenieur-Chemiker. 7 Abbildungen. Preis gebunden 4,80 M. A. Hartleben's Verlag in Wien I., Seilerstraße 19. Ein chemisches Auskunftsbuch, das nur als Nachschlagebuch bearbeitet ist, steht immer wenigstens elementare Kenntnisse in der Chemie voraus, ein Lehrbuch aber, das alle für den Gewerbetreibenden usw. wichtigen Stoffe behandelt, wird zu umfangreich für den in der Praxis stehenden Betrieb, der wenig Zeit hat und wohl auch meist theoretischen Studien keine besondere Neigung entgegenbringt. Vorliegendes Auskunftsbuch wurde deshalb in zwei Teile zerlegt. Der erste Teil gibt in gedrängter Kürze eine elementare, aber in sich abgeschlossene Einführung in die Chemie, er behandelt die wichtigsten Stoffe, meist nur grundsätzliche und erörtert die wichtigsten chemischen Vorgänge und die Gesetze, nach denen diese verlaufen. Auch gibt dieser Teil über die Benennung der Chemikalien im allgemeinen Aufschluß. Der zweite Teil ist alphabetisch geordnet, er behandelt die einzelnen chemischen Stoffe, ihre verschiedenen Benennungen usw. und umfaßt zugleich das Sachregister für den ersten Teil. Für die zahlreichen Nichtchemiker, die mit Chemikalien zu arbeiten haben, wird das chemische Auskunftsbuch ein willkommen Ratgeber sein. Vor allem läßt es vermuten, daß der Betrieb so häufig vor kommenden Verwechslungen ähnlich löslichen Namen und den dadurch hervergerufenen Missfolgen zu schützen.

Literarisches.

Tod der Todesstrafe. Immer wieder wissen die Zeitungen von Hinrichtungen zu berichten und immer größer wird die Zahl derjenigen, die mit mehr oder minder großer Energie die Abschaffung der Todesstrafe verlangen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, unser bekannter Genosse Stern, wendet sich in berechtigten Worten gegen die Todesstrafe, die sich aus der Barbarei bis in unsere Tage erhalten hat. Stern führt die Gründe

an, welche die Aushebung der Todesstrafe notwendig machen wird er belegt diese Aufrückerung durch zahlreiche Aussprüche hervorragender Denker. Einige einleitende Worte des Proschäfers sind der historischen Entwicklung der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern gewidmet.

Der Preis der Broschüre, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen ist, beträgt 50 Pf., Vereinsausgabe 20 Pf., zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure.

Der erste Halbjahrsband des XIII. Jahrgangs 1909 der Zeitschrift "In Freien Stunden" ist soeben erschienen. Ramentlich die Vereinsbibliotheken machen wir auf diese gern gelesenen Bände aufmerksam.

Aus dem reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Kenilworth, Roman von Walter Scott. Die Sommerjahre, Erzählung aus der russischen Revolution von S. A. Salikowa. Trinité, Skizze von Hermann Heijermann. Der Maschinist des "Stintfang", Humoreske von W. W. Jacobs. Sidfels Hochzeitslicht, von Jefse Nalher. Ein Tag aus dem Leben des Musketers Fitterer II, von Valder Olden.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff. Nebst einer Biographie Wolfs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Notizen herausgegeben von Franz Mehring. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 1.50 Mk., gebunden 2 Mk.

Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert vergangen, seitdem Engels "Die schlechte Milliarde" herausgab mit einer Biographie Wolfs und einer Einleitung über die Geschichte der preußischen Bauern. Die Schrift ist längst vergriffen und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1909 der hundertste Geburtstag des Mannes wiedergekehrt ist, der den drei großen Kämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein eindrücklicher Kamerad gewesen. — Sie alle haben, als Wolff am 9. Mai 1861 gestorben war, sein Grab mit unverweltlichen Vorbeeren geschmückt. Lassalle widmete, selbst schon ein Opfer des Todes, den Namen Wolfs das letzte Wort, das er öffentlich gesprochen hat; Engels schrieb trauernd: "Ein so eichenfesten Kerl, der so zum Volke zu sprechen wußte, und stets im schwierigsten Moment erst recht auf dem Fleck war, bekommen wir nie wieder." Und Marx hat dem unvergesslichen Freunde, dem fühnen, treuen, edlen Kämpfer des Proletariats" den ersten Band seines klassischen Meisterwerkes gewidmet."

Diese Worte, der Einleitung entnommen, die Mehring dem Buche voranschickt, zeigen deutlich die Bedeutung, welche Wolfs Schriften beanspruchen dürfen. Wir können das Werk unsern Kollegen, besonders den Talsbibliotheken, zur Aufschaffung empfehlen.

Briefkasten.

M. H. Leipzig. Den Bericht erhalten. Gruß.

Der Kollege Josef Petersick, beigetreten am 15. Oktober 1905 in Breslau, wird ersucht, dem Kollegen Menzel Palme in Aussig (Böhmen), Karlsgasse 1 II, seine Adresse mitzuteilen, damit er ihm sein Mitgliedsbuch zusenden kann.

Sterbetafel.

Breslau. Am 15. Juli verschied unser Kollege, der Maler Herrn Krauerhale im Alter von 33 Jahren Berlin. Am 13. Juli starb der Kollege Herrmann Koch, 58 Jahre alt (Von Lichtenberg).

Anzeigen.

Maler-Geschäft

Gut stehendes Malergeschäft nebst Wohnhaus ist in einer größeren Stadt Holstein wegen Krankheit des Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offeren unter A. B. 37 an die Exp. d. Bl.

Tüchtige Reisende

zum Vertrieb von kunstgewerblichen Fach- u. Lehrwerken m. Utensilien bei hoh. Rabatt 30—40% oder gegen festes Gehalt sofort gesucht. Zu besuchen sind Architekten, Maler, Gewerblche Lehrlanstalten, sowie andere Kunstgewerbetreibende. 100 Mk. Caution erforderlich. Offeren unter J. W. 100 an die Expedition dieser Zeitung.

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobirten Qualitäten mit Umlege- und Stehfragen, schrägen und gleichen Taschen. Die Berufskleidung-Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. NB. Der Verkauf geschieht vorzüglich nach allen Dingen. Verlangen Sie Preissliste frei d. us.

Heimländische Berufskleidung

Ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außerhalb.

Maler-Rötel

prima Rötel 110 120 130 140 mit schmalen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. extra schwer 110 120 130 140 M. Taschen 3.— 3.25 3.25 3.50 M. Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Darmstadt. Am 17. Juli verstarb der Kollege Geor- keller im 38. Lebensjahr an der Proletarier-krankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptklasse vom 13. bis 20. Juli.

Eingebracht wurde für die Hauptklasse: Eberswalde M. 318.95, Lürrach 106.15, Ingolstadt 50.80, Detmold 61.30, Brädenburg 228.— Hildesheim 210.74, Düren 93.60, Kempten 112.65, Lüttit 249.50, Meinersdorf 200.— Graudenz 298.20, Greifswald 134.75, Coburg 117.05, Grünberg 75.45, Stettin 705.25, Mainz 616.82, Friedberg 148.78, Eisenberg 44.80, Hünsterwalde 58.75, Gera 150.— Crimmitzschau 129.85, Quedlinburg 20.80, Halle 27.78, Oranienburg 93.20, Dortmund 124.15, Cottbus 134.55, Neustadt a. S. 49.70, Magdeburg 809.17, Hannover 1731.86, Ham- born 150.— Weimar 210.75, Kaiserslautern 246.56, Elberfeld 249.87, Heilbronn 258.— Karlsruhe 600.— Bochum 330.20, Heidelberg 489.32, Stuttgart 1509.82, Augs- burg 200.— Leipzig 1540.40, Eisen 288.55, Bamberg 171.23, Zwiesel 353.90, Bromberg 141.64, Münster 75.— Wittenberg 204.85, Nordhausen 222.50, Rehlingenhausen 67.95, Wittenberge 7.90, Gera 100.— Lüneburg 55.— Stadtfzell 65.60, Hof 103.20, Hirschberg 60.10, Neisse 39.20, Nienburg 124.66, Köslin 95.35, Eichwege 585.— Darmstadt 820.08, Dresden 780.— Berlin 15 534.90, Kür- berg 2232.69, Wiesbaden 2604.24, München 4754.45, Frankfurt a. M. 6237.70.

Für den Vereins-Anzeiger: Eberswalde M. 1.80, Cottbus 1.20, Weimar 2.20, Bochum 1.20, Augsburg 1.80, Nürnberg 4.80, Radolfzell 1.60, Elberfeld 6.—, Dortmund 1.20.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das zweite Quartal 1909. Alle Gelder, welche von nun an eingehen, werden in der Abrechnung des dritten Quartals verrechnet.

Material wurde verhandelt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Du- plikatmarken. F. = Futterale. Ex. = Extra-Marken. Pr. = Protokolle. K. = Kalender. B.-U.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M.-M. = Marken-Mappe.

Nachen 4000 B. a 55 S.; Alschersleben 50 Ex.; Bay- reuth 400 B. a 60 S.; Berlin 50000 B. a 60 S. 1000 C. 2 Pr. a 60 S.; Braunschweig 2 Pr. a 60 S. 6000 B. a 60 S., 50 F.; Bremen 1200 B. a 55 S.; Bremerhaven 2000 B. a 60 S.; Breslau 10000 B. a 60 S.; Celle 800 B. a 60 S.; Chemnitz 8000 B. a 60 S.; Colmar 400 B. a 60 S., 100 B. a 35 S.; Coburg 800 B. a 50 S., 400 B. a 20 S.; Cöln 10000 B. a 60 S.; Danzig 2 F.; Darmstadt 4000 B. a 60 S., 50 C. 10 D.; Dessau 200 C.; Diepen- hofen 200 B. a 60 S.; Dresden 20000 B. a 60 S., 1000 B. a 50 S., 400 B. a 20 S., 200 C.; Eisenach 20 C.; Elberfeld 6000 B. a 60 S.; Enden 800 B. a 60 S.; Ess- sen 5000 B. a 60 S., 200 C.; Frankfurt a. O. 1200 B. a 50 S.; Freiburg 4 S. 2000 B. a 60 S.; Friedberg 1200 B. a 60 S.; Glauchau 1200 B. a 25 S.; Gräfenhain 400 B. a 20 R. 20 C.; Grünberg 400 B. a 50 S.; Halle 1200 B. a 55 S., 100 C.; Hamburg 6 R., 2 Pr. a 60 S.; Hanover 800 B. a 60 S.; Hannover 4 Pr. a 60 S.; Heidelberg 10 Pr. 5 R.; Heidelberg 1600 B. a 60 S., 20 C.; Heilbronn 800 B. a 60 S., 20 C.; Hildesheim 1600 B.

Berichtigung. In Nr. 27 sind irrtümlich für Mannheim für ausgezahlte Krankenunterstützung M. 320.55 quittiert. Es muß heißen: Mannheim 271.55, Mainz 49.— S. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angestrebte Sitzstelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 11. bis 17. Juli 1909.

Never schüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Neids-Viiback 400 Mk., Lehelte-Stettin 200, Thon-Bremerhaven 100, Stute-Herford 100, Wolfersdorff-Hünsterwalde 40, Siebert-Erfurt 100, Alt- helm-Halberstadt 100, Plenow-Stostock i. M. 100, Danzen-Wismar 100, Nachow-Schwerin i. M. 75, Müller-Meergane 50, Münch-Heidelberg 50, Meyer-München 600, Schma- mmer-Hannover 150, Schulze-Spandau 100, Reichert-Reutlingen 100, Haardt 80, Hauptenbuchner-Bad Reichenhall 20.31, Schiller-Charlottenburg 300, Eggert-Niensburg 60, Borchert-Sachsen 50, Wagner-Böhlne 40 Mk.

Buschus wurde abgesandt für die örtliche Ver- waltung in Olbenburg i. Gr. an Stippen 53 Mk.

Krankengelder erhielten: Buchn. 12627 S. Müller in Coblenz 40.50, Buchn. 30037 D. Reichenbach in Weimar 18.—, Buchn. 28045 R. Waldeck in Breslau 22.50, Buchn. 15994 D. Brink in Neustadtgödens 24.75, Buchn. 14054 R. Ottendorf in Grauden 13.50, Buchn. 24806 Th. Mühlried in Breslau 13.50, Buchn. 12616 W. Weichardt in Weißenstadt i. Wap. 24.75, Buchn. 22460 C. Weber in Mausbach i. Pfalz 21.37 Mk.

Sterbegeld wurde gezahlt für G. Weber in Mausbach i. Pfalz 110 Mk., Buchn. 22460.

Die Birkulare, betreffend Erhebung von Reservefonds-Beiträgen, sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

S. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr pr. Monat Mk. 5.—

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Malerschule Buxtehude

Großte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

Detmolder Malerschule

Dekoration, Holz und Marmor etc.

Jüngste Auszeichnung 1908:

Staatsmedaille

Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

Malerschule Gotha

Wirklich praktische Schule. Mäßiges Schulgeld. — Viele Anerkennungen.

Letzte Auszeichnung:

Staatspreis Gera 1908.

Prosp. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Malerschule Hameln a. d. Weser

Fischederstraße 46

Staatlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmor-Malerei, ferner Buchführung.

Büroträger. Es wirken verschiedene erste Spezial-

lehrkräfte in getrennten Lehrräumen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Die gegen den Malerhilfen Franz Fellmann ausgesprochene Beschuldigung und Bekleidigung nehme ich nach schiedsamtlichem Vergleich zurück.

E. Arndt, Maler.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 29 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Villen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von S. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Billig und praktisch

"Neue Holz- und Marmor-Malereien"

Serie I: Neue Holzmalereien Mk. 18.— || Beide Werke

Serie II: Neue Marmor-Malereien 15.— || Mk. 32.—

Porenrollen per Paar (1 und 2½ Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmor-Malerei.

Spezialschule für Holz- und Marmor-Malerei von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19. Man verlange Prospekte!

Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Pf., ferner Anleitung zum Schriftenenteilen von König 2.70 Mk.

Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2.50 Mk., 20 Deltuben 4 Mk., Malerkästen und Malerkleider billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

h.P. Brühl, Geesten i. Westf.

Wanderlust !!